



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
University Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2019

VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 19. Mai 2019

Milic, Thomas ; Feller, Alessandro ; Kübler, Daniel

Other titles: Enquête VOTO relative à la votation populaire fédérale du 19 mai 2019; Studio VOTO relativo alla votazione federale del 19 maggio 2019

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-172841>

Published Research Report

Published Version

Originally published at:

Milic, Thomas; Feller, Alessandro; Kübler, Daniel (2019). VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 19. Mai 2019. Lausanne, Aarau, Luzern: VOTO.



VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 19. Mai 2019

Thomas Milic, Alessandro Feller und Daniel Kübler
unter Mitarbeit von Anke Tresch, Laurent Bernhard und Lukas Lauener

Aarau, Lausanne, Luzern; Juli 2019

FORS 
explore.understand.share.

zde |
Zentrum für
Demokratie
Aarau

LINK
INSTITUT

Die VOTO-Studien untersuchen das Stimmverhalten bei eidgenössischen Abstimmungen. VOTO wird von der Schweizerischen Bundeskanzlei finanziert. Die Erhebung und Analysen sind ein Gemeinschaftsprojekt des Forschungszentrums FORS in Lausanne, des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA) und des LINK Instituts in Luzern. Zentral für eine wissenschaftliche Befragung ist die vollständige Transparenz. Deshalb sind die Berichte auf Deutsch, Französisch und Italienisch auf der VOTO-Webseite verfügbar: www.voto.swiss. Die Fragebogen und Rohdaten sind für wissenschaftliche Zwecke frei zugänglich durch das FORS Datenarchiv forsbase.unil.ch.

VOTO Projektverantwortung

Prof. Dr. Georg Lutz, Direktor FORS (georg.lutz@fors.unil.ch)

Prof. Dr. Daniel Kübler, Direktionsmitglied ZDA (daniel.kuebler@zda.uzh.ch)

Prof. Dr. Anke Tresch, FORS (ankedaniela.tresch@fors.unil.ch)

Dr. Thomas Milic, ZDA (thomas.milic@zda.uzh.ch)

PD Dr. Oliver Lipps, FORS (oliver.lipps@fors.unil.ch)

Dr. Laurent Bernhard, FORS (laurent.bernhard@fors.unil.ch)

Laura Scaperrotta, FORS (laura.scaperrotta@fors.unil.ch)

Lukas Lauener, FORS (lukas.lauener@fors.unil.ch)

Urs Aellig, LINK (urs.aellig@link.ch)

Matthias Winzer, LINK (matthias.winzer@link.ch)

Elena Nitsche, LINK (elena.nitsche@link.ch)

Autoren dieser Studie

Thomas Milic, Alessandro Feller und Daniel Kübler, Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA)
unter Mitarbeit von Anke Tresch, Laurent Bernhard und Lukas Lauener, FORS

Kontakt

VOTO, c/o FORS, Géopolis, 1015 Lausanne

Tel. 021 692 37 30

www.voto.swiss

info@voto.swiss

Übersetzung

Dominique Balmer (F), Francesco Papini (I)

Zitierweise dieses Berichtes

Thomas Milic, Alessandro Feller und Daniel Kübler (2019). *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 19. Mai 2019*. ZDA, FORS, LINK: Aarau/Lausanne/Luzern.

Inhaltsverzeichnis

1. Die wichtigsten Ergebnisse	4
2. Die Beteiligung	7
3. Die Meinungsbildung.....	11
<i>Die Bedeutung der Vorlagen.....</i>	<i>11</i>
<i>Die Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidungszeitpunkt</i>	<i>12</i>
<i>Die Informiertheit.....</i>	<i>13</i>
<i>Die Informationsgewinnung</i>	<i>14</i>
4. Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)	15
<i>Die Ausgangslage.....</i>	<i>15</i>
<i>Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen</i>	<i>15</i>
<i>Die Motive</i>	<i>18</i>
<i>Die Resonanz der Abstimmungsargumente.....</i>	<i>21</i>
<i>Die Haltung zu den beiden Teilen der AHV-Steuer-Vorlage</i>	<i>26</i>
5. Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie	29
<i>Die Ausgangslage.....</i>	<i>29</i>
<i>Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen</i>	<i>29</i>
<i>Die Motive</i>	<i>33</i>
<i>Die Resonanz der Abstimmungsargumente.....</i>	<i>36</i>
Anhang.....	39
<i>Die Datenerhebung</i>	<i>39</i>
<i>Zur Struktur der Stichprobe</i>	<i>40</i>
<i>Zur Gewichtung.....</i>	<i>40</i>
<i>Zur Inferenz.....</i>	<i>40</i>
<i>Tabellen</i>	<i>41</i>

1. Die wichtigsten Ergebnisse

STAF-Vorlage: Inhalt siegte über die Form

Bei der Abstimmung über die Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) stand die Sanierung der AHV im Vordergrund. Davon profitierte die Unternehmenssteuerreform, die im Elektorat umstrittener war als die Zusatzfinanzierung der AHV. Viele Stimmende befanden die Koppelung beider Vorlagen zu einem Paket für kritisch, erblickten aber gleichzeitig eine Chance, zwei drängende Probleme auf einen Schlag zu lösen. Dies zeigt die Analyse der Befragung von 1'519 Stimmberechtigten im Rahmen der VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 19. Mai 2019. Die Studie wurde vom Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA), von FORS und dem Befragungsinstitut LINK durchgeführt und von der Bundeskanzlei finanziert.

AHV-Steuer-Vorlage: Die AHV-Zusatzfinanzierung verhalf der Firmensteuerreform zu einer komfortablen Mehrheit

Die Verknüpfung der Unternehmenssteuerreform mit der AHV-Zusatzfinanzierung zahlte sich aus. Zum einen war die Zusatzfinanzierung kaum umstritten und zum anderen bewegte sie rund 13 Prozent aller Stimmenden dazu, dem STAF-Paket trotz Vorbehalten gegenüber der Firmensteuerreform zuzustimmen. Damit wurde Letztere sicher über die Ziellinie gebracht. Hinzu kam, dass die Vorlage erhebliche Verständnisschwierigkeiten bereitete. Deshalb orientierte sich eine ungewöhnlich grosse Zahl der Stimmenden an Stimmempfehlungen: Fast jede/r fünfte Ja-Stimmende (19%) folgte Empfehlungen und Parolen. Diese aber lauteten – anders als bei den Abstimmungen über die Altersvorsorge 2020 und die Unternehmenssteuergesetzreform III – meist Ja.

Die Gegnerschaft argumentierte, die Vorlage sei wegen der Koppelung zweier sachfremder Themen undemokratisch. Dem stimmte eine Mehrheit des Elektorats zwar zu. Gleichzeitig sahen jedoch viele Stimmende darin die Gelegenheit, gleich zwei drängende Probleme auf einen Schlag zu lösen. Vor die Wahl zwischen einem «formalen» Nein und einem «inhaltlichen» Ja gestellt, entschieden sich die meisten Stimmenden zugunsten des Ja. Im Kontrast dazu verwarf nur eine kleine Minderheit die AHV-Steuer-Vorlage aus rein staatspolitischen Erwägungen.

Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie: Haltung zur EU zentral, aber keine Schicksalsfrage zu Europa

Der Graben, der Ja- und Nein-Stimmende trennte, verlief in erster Linie entlang des aussenpolitischen Öffnungs-Schliessungskonflikts. Damit ist nicht gesagt, dass der Schutz vor Waffengewalt keine Rolle spielte. Tatsächlich wurde dieses Motiv von den Ja-Stimmenden sogar etwas häufiger genannt als Schengen- oder EU-bezogene Motive. In aller Regel waren die überzeugten Waffengegnerinnen und -gegner aber *zugleich* auch für eine Öffnungspolitik, *nicht aber umgekehrt*: Der Vorlage verhalfen jene zu einer komfortablen Mehrheit, die eine Verschärfung nicht (dringend) für notwendig hielten, aber die Schengen- und Dublin-Abkommen nicht aufs Spiel setzen wollten.

Eine typische Europa-Abstimmung war das Votum zur EU-Waffenrichtlinie dennoch nicht. Denn dazu war sie vielen Stimmenden zu wenig bedeutsam. Sie wurde beispielsweise für deutlich weniger wichtig befunden als die STAF-Vorlage oder die Selbstbestimmungsinitiative (2018). Das hatte auch mit den erwarteten Konsequenzen eines Neins zur EU-Waffenrichtlinie zu tun: Nur eine Minderheit glaubte, ein Ausschluss der Schweiz aus Schengen und Dublin stehe auf dem Spiel. Die Mehrheit war sich ziemlich oder ganz sicher, dass die Schweiz ihre Schengen- und Dublin-Mitgliedschaft auch bei einer Ablehnung der Vorlage nicht verlieren würde. Das erklärt auch die für eine europapolitische Abstimmung ungewöhnlich tiefe Stimmbeteiligung.

Die Abstimmungsvorlagen

An der Abstimmung vom 19. Mai 2019 hatte das Schweizer Stimmvolk über das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) und die Übernahme der Richtlinie zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie) zu befinden. Beide Vorlagen wurden angenommen.

Die VOTO-Studie

Die VOTO-Studien sind ein gemeinsames Projekt von FORS, dem ZDA und dem Befragungsinstitut LINK. Finanziert wird VOTO von der Schweizerischen Bundeskanzlei. VOTO wird seit Herbst 2016 anstelle der VOX-Analysen vom Bund in Auftrag gegeben.

Für diese Studie wurden zwischen dem 20.5. und dem 6.6.2019 1'519 Stimmberechtigte per Telefoninterview befragt. 807 Interviews wurden in der Deutschschweiz, 388 in der Romandie und 324 in der italienischsprachigen Schweiz geführt. Alle Befragten wurden zufällig aus dem Stichprobenregister des Bundesamtes für Statistik ausgewählt. Die Befragung dauerte im Durchschnitt 24.9 Minuten.

Die Frageformulierungen, die Erhebungen sowie die Datenanalyse liegen in der alleinigen Verantwortung von VOTO und sie folgen ausschliesslich wissenschaftlichen Kriterien. Befragungen unterliegen einem Stichprobefehler. Dieser variiert in Abhängigkeit von der Anzahl und Verteilung der Befragten.

2. Die Beteiligung

Am 19. Mai 2019 gelangten auf eidgenössischer Ebene zwei Vorlagen zur Abstimmung: Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (nachfolgend kurz: STAF) sowie die Übernahme der Richtlinie zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (nachfolgend kurz: EU-Waffenrichtlinie). Die Stimmbeteiligung betrug unterdurchschnittliche¹ 43.9 Prozent – und dies, obwohl die STAF im Vorfeld der Abstimmung vielfach als eine der «wichtigsten Vorlagen der laufenden Legislatur»² bezeichnet worden war.³ Die Teilnahmerate lag damit sowohl unter jenen für die Reform der Altersvorsorge 2020 (24.09.2017, 47.4%) als auch für das Unternehmenssteuerreformgesetz III (46.6%, 12.02.2017). Aus partizipationsdemokratischer Sicht ist ein Vergleich der Beteiligung zwischen der EU-Waffenrichtlinie und anderen europapolitischen Vorlagen⁴ gar noch ernüchternder: Die durchschnittliche Beteiligung bei Europathemen beträgt 51.2 Prozent. Davon war die Partizipationsrate des Urnengangs vom 19. Mai 2019 weit entfernt (43.9%). Kurz, die beiden Themen des vergangenen Abstimmungssonntages mobilisierten wider Erwarten gering.

Die Tabelle 2-1 stellt die Höhe der Stimmbeteiligung nach einer Reihe von ausgewählten soziodemographischen Merkmalen dar. Darunter waren wie üblich das Alter und die Bildung die stärksten Beteiligungstreiber. Die Jugendbeteiligung war wie gewohnt deutlich tiefer als jene der älteren Stimmberechtigten. Höhere Bildungsschichten partizipierten zudem häufiger als tiefere Bildungsschichten. Kurz, das Beteiligungsmuster des Urnengangs vom 19. Mai 2019 ist aus vielen früheren Abstimmungen hinlänglich bekannt.

Tabelle 2-1: Beteiligung nach soziodemographischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Stichprobenfehler
Total	44	1519	
Alter			V = 0.27***
18-29 Jahre	26	179	+/-6.4
30-39 Jahre	34	97	+/-9.5
40-49 Jahre	37	207	+/-6.6
50-59 Jahre	44	265	+/-6.0
60-69 Jahre	53	288	+/-5.8
70 Jahre und älter	65	483	+/-4.3
Äquivalenzeinkommen			V = 0.14**
1. Quartil (bis 3'250 CHF)	38	351	+/-5.1
2. Quartil (3'251-4'749 CHF)	40	344	+/-5.2
3. Quartil (4'750-6'630 CHF)	51	298	+/-5.7
4. Quartil (>6'630 CHF)	55	313	+/-5.5

¹ Das BFS weist für den Zeitraum zwischen 2011-2018 eine durchschnittliche Stimmbeteiligung von 45.9 Prozent aus.

² Als Beispiel: <https://www.cvp.ch/de/news/2019-01-26/die-cvp-steht-fuer-mehr-konkordanz-und-tragfaehige-loesungen>

³ Diese Beteiligungsquote wurde vom Bundesamt für Statistik für die EU-Waffenrichtlinie ausgewiesen. Die Partizipationsrate zur STAF lag 0.2 Prozentpunkte darunter. Quelle: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/politik/abstimmungen/jahr-2019.html>.

⁴ Eine Übersicht europapolitischer Vorlagen findet sich auf der Homepage des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten: <https://www.eda.admin.ch/dea/de/home/europapolitik/abstimmungen/waffenrichtlinie.html>.

Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.17***
Ohne nachobligatorische Bildung	28	178	+/-6.6
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	43	597	+/-4.0
Maturität/höhere Berufsbildung	42	328	+/-5.4
Fachhochschule/Uni/ETH	55	412	+/-4.8
Erwerbsstatus			V = 0.26***
Selbständig	44	107	+/-9.4
Angestellt	39	579	+/-4.0
Andere Erwerbspersonen	22	54	+/-11.1
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	21	73	+/-9.4
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	63	568	+/-4.0
Hausfrau/Hausmann	45	101	+/-9.8
Andere Nicht-Erwerbspersonen	51	34	+/-17.1

Angegeben ist jeweils die ungewichtete Anzahl Befragter (n) in jeder Merkmalsgruppe, für die das Konfidenzintervall (Konfidenzniveau = 95%) auch ermittelt wurde. Um die Signifikanz eines Zusammenhangs zwischen zwei (zumeist) kategorialen Variablen zu überprüfen, wurde jeweils Pearsons Chi-Quadrat-Test verwendet. *** steht dabei für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als einem Promille ($Pr < .001$), ** für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als einem Prozent ($Pr < .01$) und * für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als fünf Prozent ($Pr < .05$). Um die Stärke des bivariaten Zusammenhangs auszuweisen, wurde das Chi-Quadrat-basierte Assoziationsmass Cramérs V ausgewiesen (auf der Basis der gewichteten Werte). Cramérs V hat einen Wertebereich zwischen 0 (kein Zusammenhang) und 1 (perfekter Zusammenhang).

Politische Faktoren wirkten sich auf die Teilnahme stärker aus als soziodemographische Merkmale. Wie Tabelle 2-2 zeigt, war die Stimmbeteiligung stark vom politischen Interesse abhängig. Lediglich 11 Prozent der politisch gänzlich uninteressierten Befragten nahmen an diesem Urnengang teil, während dieser Anteil für die politisch hoch Interessierten 73 Prozent betrug.

Wurden gewisse Parteianhängerschaften bzw. politische Lager stärker mobilisiert als andere? An den Polen des politischen Spektrums – links- wie auch rechtsausen – war die Partizipation am höchsten (54 bzw. 63%). Stimmende, die sich in der politischen Mitte lokalisieren, blieben der Urne hingegen überdurchschnittlich oft fern (Teilnahmequote: 38%). Von den Parteien fiel es vor allem der SVP schwer, ihre Gefolgschaft an die Urne zu bringen. Lediglich 35 Prozent von ihnen beteiligten sich am Urnengang. Auch den Mobilisierungsanstrengungen der Linksparteien SP und Grüne war nur bedingt Erfolg beschieden: Etwa sechs von zehn Grünen-Sympathisierenden (58%) und rund die Hälfte der SP-Gefolgschaft (51%) nahmen nicht teil. Vergleichsweise hoch war die Teilnahmebereitschaft indessen bei den Anhängerschaften von CVP und FDP (60 bzw. 58%).⁵

⁵ Die beiden Befunde zur Beteiligung der politischen Lager und der Parteianhängerschaften scheinen auf den ersten Blick im Widerspruch zueinander zu stehen: So war beispielsweise die Beteiligungsrate im Rechtsausen-Lager hoch, jene der SVP-Anhängerschaft jedoch tief. Das liegt daran, dass sich ein erheblicher Teil der SVP-Anhängerschaft genau in der Mitte oder im gemässigt-rechten Lager einstuft und just diese SVP-Sympathisierenden der Urne deutlich öfter fern blieben als jene, die sich am rechten Rand des politischen Spektrums verorten. Ähnlich – wenn auch «spiegelverkehrt» – verhält es sich innerhalb der SP-Anhängerschaft: Mittige SP-Sympathisierende nahmen seltener teil als solche, die sich am linken Rand des ideologischen Kontinuums verorten.

Tabelle 2-2: Beteiligung nach politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Stich- probenfehler
Total	44	1519	
Politisches Interesse			V = 0.44***
sehr interessiert	73	323	+/-4.8
eher interessiert	55	757	+/-3.5
eher nicht interessiert	19	323	+/-4.3
überhaupt nicht interessiert	11	116	+/-5.6
Parteisympathie			V = 0.22***
FDP	58	265	+/-5.9
CVP	60	158	+/-7.6
SP	49	245	+/-6.3
SVP	35	189	+/-6.8
GLP	57	73	+/-11.4
Grüne	42	116	+/-9.0
andere Partei	48	84	+/-10.7
keine	32	389	+/-4.6
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.14**
Linksaussen (0-2)	54	112	+/-9.3
Links (3,4)	47	287	+/-5.8
Mitte (5)	38	566	+/-4.0
Rechts (6,7)	48	301	+/-5.7
Rechtsaussen (8-10)	63	142	+/-7.9

Warum blieben derart viele Stimmberechtigte der Urne fern? Die VOTO-Studien erheben auch die Gründe für das Fernbleiben von der Urne. Im Rahmen der Nachbefragungen werden den Nicht-Teilnehmenden acht Aussagen vorgelesen, die sie jeweils als zutreffend oder nicht zutreffend bezeichnen können. Die Tabelle 2-3 liefert einen Überblick über die Gründe der Stimmbeteiligung am Urnengang vom 19. Mai 2019. Als häufigste Rechtfertigung für das Fernbleiben von der Urne wurden wie gewohnt die Gründe «Verhinderung» und «Vergessen» angegeben. Etwa ein Viertel der Abstinenten (26%) sah aus fehlendem Interesse an den Abstimmungsthemen schlicht keinen Anreiz, stimmen zu gehen. Das mag die eine oder den anderen überraschen, stand doch bei beiden Themen – so der Grundtenor in der Presse – einiges auf dem Spiel. Ein nicht unbedeutender Teil der Stimmberechtigten sah dies offenbar anders.

Die Komplexität der Themen überforderte 26 Prozent der Stimmberechtigten – ein Wert, der indessen nicht ungewöhnlich hoch ist. Bei der Abstimmung über die Altersvorsorge 2020 oder die Unternehmenssteuerreform III schreckte die Themenkomplexität beispielsweise 35 bzw. 31 Prozent der Abstinenten vor einer Teilnahme am entsprechenden Urnengang ab. Für weitere 22 Prozent der Nicht-Teilnehmenden stand das Ergebnis der Abstimmung ohnehin schon fest, weshalb sie keinen Anlass sahen, sich daran zu beteiligen. Dieser Grund wurde von den SVP-Anhängerinnen und -Anhängern vergleichsweise oft (28%) vorgebracht: Möglicherweise sahen deshalb ungewöhnlich viele SVP-Sympathisierende davon ab, sich zur EU-Waffenrichtlinie zu äussern.

Tabelle 2-3: Gründe für die Nicht-Teilnahme am Urnengang (in % der Nicht-Teilnehmenden)

Gründe für Nicht-Teilnahme	Anteil (%)
Verhinderung (Ferien, Krankheit, etc.)	42
Vergessen abzustimmen	38
Desinteresse an Abstimmungsthemen	26
Abstimmungsthemen waren zu kompliziert	26
Es kommt auf meine einzelne Stimme nicht an	24
Das Abstimmungsergebnis war ohnehin klar	22
Entscheidungsunsicherheit	20
Abstimmungen ändern ohnehin nichts	18

Die Fallzahl der Nicht-Teilnehmenden beträgt 453. Die Anteile wurden am Total aller materiell Antwortenden errechnet (exkl. weiss nicht/k.A.). Mehrfachnennungen waren möglich.

3. Die Meinungsbildung

Die Bedeutung der Vorlagen

Die befragten Personen wurden gebeten, für jede Vorlage deren Bedeutung für sie persönlich anzugeben. Dabei gelangte eine Skala von 0 («überhaupt nicht wichtig») bis 10 («sehr wichtig») zur Anwendung. Der STAF wurde dabei der höhere Durchschnittswert (7.3) zugewiesen als der Umsetzung der Waffenrichtlinie (6.5). «Die wichtigste Vorlage der laufenden Legislatur» war die STAF in den Augen des Elektorats indessen nicht. Die Altersvorsorge 2020, ein Reformpaket, welches allerdings auch weit über eine Zusatzfinanzierung der AHV hinausging, wurde damals (24.9.2017) als wichtiger eingestuft (7.7), bemerkenswerterweise nicht aber die USR III (6.7). Die EU-Waffenrichtlinie wiederum wurde – gerade auch im Vergleich mit anderen europapolitischen Vorlagen – bestenfalls als mässig bedeutsam eingestuft. Tatsächlich war der zugemessene Bedeutungswert bei kaum einer bisherigen europapolitischen Vorlage derart tief wie bei der EU-Waffenrichtlinie: Die bilateralen Verträge ([21.5.2000](#)) erzielten beispielsweise einen Durchschnittswert von 7.3, der Beitritt zu Schengen und Dublin ([5.6.2005](#)) einen solchen von 6.9, die Erweiterung der Personenfreizügigkeit (kurz: PFZ) auf die 15 neuen EU-Mitgliedstaaten ([25.9.2005](#)) einen Wert von 7.0 und die Masseneinwanderungsinitiative ([9.2.2014](#)) gar einen Wert von 8.1. Der Durchschnittswert für die Selbstbestimmungsinitiative, die seinerseits auch eine vergleichsweise tiefe Beteiligung aufwies, betrug 7.5. Einzig die Abstimmung über die biometrischen Pässe ([17.5.2009](#)) erzielte einen tieferen Bedeutungswert (5.3). Kurz, selbst die Teilnehmenden betrachteten die Teilrevision des Waffengesetzes nicht als eine aussenpolitische Schicksalsfrage – noch weniger dürfte dies auf die Nicht-Teilnehmenden zugetroffen haben.

Tabelle 3-1: Persönliche Bedeutung der Vorlagen (Anteile Bedeutungswahrnehmung in % der materiell Stimmenden)

Bedeutungsniveau	STAF	Umsetzung EU-Waffenrichtlinie	Durchschnitt (2016 – dato)
sehr gering (0,1)	2	5	4
gering (2-4)	7	16	15
mittel (5)	9	16	13
hoch (6-8)	57	40	45
sehr hoch (9,10)	26	24	23
Total	100	100	100
Arithmetischer Mittelwert (n)	7.3 (949)	6.5 (966)	6.6

Bemerkungen: Weiss nicht-Antworten und Antwortverweigerungen wurden nicht berücksichtigt. Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Bei der Einstufung der Wichtigkeit der STAF gab es zwischen den Merkmalsgruppen kaum Unterschiede. Frauen wie Männer bewerteten das Paket in etwa als gleich wichtig. Auch zwischen den Landesregionen gab es kaum Differenzen. Einzig beim Alter sind gewisse Unterschiede erkennbar: Die jungen Stimmenden sahen sich von der STAF-Vorlage in geringerer Weise betroffen als ältere Stimmende. Die EU-Waffenrichtlinie wiederum war für jene, welche den bilateralen Verträgen eine grosse Bedeutung für die Schweiz beimessen, in etwa gleich wichtig wie für jene, die gegenteiliger Meinung sind. Stimmende, die zuhause eine Schusswaffe besitzen – viele von ihnen dürften Mitglieder in einem Schützen- oder Schiesssportverein sein –, sahen sich hingegen von der Vorlage (naturgemäss) stärker betroffen (7.1) als solche, die keine Schusswaffe besitzen (6.2).

Die Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidungszeitpunkt

Die Partizipierenden wurden des Weiteren zu beiden Vorlagen gefragt, ob ihnen die Meinungsbildung eher leicht oder eher schwer fiel. In der Tabelle 3-2 findet sich eine Übersicht über die Antworten zur Verständnisschwierigkeitsfrage. Die EU-Waffenrichtlinie bereitete wenig Mühe (Anteil «eher schwer»: 19%). Die meisten verstanden offenbar auf Anhieb, worum es bei dieser Vorlage ging. Mehr Mühe bereitete den Stimmenden indessen die AHV-Steuer-Vorlage. 45 Prozent berichteten gewisse Verständnisschwierigkeiten. Wie ein Vergleich mit dem Durchschnittswert seit 2016 zeigt, gehörte die STAF damit zu jener Gruppe von Vorlagen, die von den Stimmenden als «schwere Kost» betrachtet wurden. Erstaunlich ist indessen, dass das STAF-Paket, welches AHV-Zusatzfinanzierung und Unternehmenssteuerreform in sich vereinigte, nicht für materiell komplexer wahrgenommen wurde als die beiden Teilkomponenten *für sich alleine genommen*: Denn die Altersvorsorge 2020 wurde damals (24.9.2017) von 46 Prozent der Teilnehmenden als eher schwer verständlich bezeichnet,⁶ während es beim Unternehmenssteuerreformgesetz III (12.02.2017) gar 74 Prozent waren. Im Prinzip würde man erwarten, dass eine Vorlage, die zwei bereits komplexe Themenbereiche miteinander in ein grosses Massnahmenpaket «verpackt», die Stimmenden noch stärker überfordern würde. Das war aber nicht der Fall.

Tabelle 3-2: Verständnisschwierigkeit (in % der Stimmenden)

Verständnisschwierigkeiten	STAF	Umsetzung EU-Waffenrichtlinie	Durchschnitt (2016 – dato)
eher leicht	54	79	69
eher schwer	45	19	30
keine Angabe, weiss nicht	1	2	2

Bemerkungen: Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen. Anzahl Teilnehmende = 1'066.

Die parteipolitische Konfliktlinie im Vorfeld der Abstimmung über die AHV-Steuer-Vorlage entsprach keiner klassischen Konstellation, wie man sie von sozialpolitischen Vorlagen her gewohnt ist («Links» gegen «Rechts»): So unterstützte beispielsweise die SP die Vorlage, während die Grünen sie bekämpften. Die nationale Delegiertenversammlung der SVP wiederum beschloss eine Stimmfreigabe, während die Jungen in ihren Reihen zu den engagiertesten Gegnerinnen zählten. Das schlug sich jedoch kaum in einer entsprechenden Verunsicherung nieder: Die Gefolgschaften der SVP, SP und Grüne hatten nicht (sonderlich) grössere Schwierigkeiten, sich im Vorlagenstoff zurechtzufinden⁷ als die Gesamtheit des Elektorats. Zudem fiel es ihnen nicht schwerer zu verstehen, worum es bei der STAF ging, als seinerzeit bei der Altersvorsorge 2020.⁸ Damals aber war die SVP geschlossen gegen die Reform, während die nationalen Parteispitzen der SP und Grünen sie vereint unterstützten.⁹

Der Entscheid zur EU-Waffenrichtlinie stand vergleichsweise früh fest: Über die Hälfte (55%) der Stimmenden gab an, sie hätten von Beginn weg gewusst, wie sie stimmen würden. Dieser Wert liegt leicht über dem Durchschnittswert von 48 Prozent. Etwas offener war das Rennen bei der STAF-Vorlage: Hier

⁶ Im Falle der Altersvorsorge 2020 mag diese geringe Differenz etwas einleuchtender erscheinen. Denn die Altersvorsorge 2020 war ein Massnahmenpaket, welches gewiss komplexer war als die AHV-Zusatzfinanzierung für sich alleine genommen.

⁷ Der Anteil jener, welche die Vorlage als eher schwer einstufen, betrug bei der SVP 47%, bei der SP gar nur 39% und bei den Grünen 52%.

⁸ Der Anteil jener, welche die Altersvorsorge 2020 als eher schwer einstufen, betrug bei der SVP 39% (Differenz zu STAF: –8 Prozentpunkte), bei der SP 48% (+9 Ppt.) und bei den Grünen 47% (–5 Ppt.). In der Tendenz fiel es demnach der SVP-Anhängerschaft bei der STAF (Stimmfreigabe, Widerstand der Jungen SVP) etwas schwerer, sich ein Bild von der Vorlage zu machen als bei der Altersvorsorge 2020 (Nein-Parole). Bei der SP verhielt es sich genau umgekehrt. Indes, die Differenzen zwischen den Vorlagen sind, wie erwähnt, nicht allzu gross.

⁹ Im Vergleich zur USR III ist es den besagten Parteianhängerschaften erst recht viel einfacher gefallen zu verstehen, worum es geht. Denn die USR III erzielte generell einen rekordhohen Wert von 74 Prozent von Stimmenden, die Verständnisschwierigkeiten hatten.

gaben lediglich vier von zehn Teilnehmenden an, sich bereits von Beginn weg auf einen bestimmten Entscheid festgelegt zu haben.

Tabelle 3-3: Entscheidungszeitpunkt (in % der Stimmenden)

Entscheidungszeitpunkt	STAF	Umsetzung EU-Waffenrichtlinie	Durchschnitt (2016 – dato)
von Anfang an klar	40	55	48
während dem Abstimmungskampf	38	28	34
im letzten Moment	21	17	18
Total (n)	100 (955)	100 (964)	100

Gewichtete Resultate. Weiss nicht-Antworten (max. 1%) wurden nicht berücksichtigt. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Die Informiertheit

Um den Grad an vorlagenspezifischer Informiertheit zu messen, wurde im Rahmen der VOTO-Analysen ein Index entwickelt, der die Kenntnisse der Stimmenden erfasst. Dieser Index der vorlagenspezifischen Informiertheit setzt sich aus der Frage nach den Abstimmungsthemen und der Motivfrage zusammen und wird wie folgt konstruiert: Wer das Abstimmungsthema zu nennen vermag, erhält einen Punkt. Wer bei der Frage nach dem Motiv keine substantielle Angabe macht (*weiss nicht, keine Antwort* und „*nicht verstanden/zu kompliziert*“) erhält 0 Punkte. Wer ein allgemeines, nicht-inhaltsbezogenes Motiv oder Empfehlungen angibt, erhält 1 Punkt. Wer ein inhaltliches Motiv angibt – unabhängig von der Differenziertheit der Ausführungen – erhält 2 Punkte. Insgesamt sind somit maximal 3 Punkte möglich.

Wie der Tabelle 3-4 entnommen werden kann, waren die Teilnehmenden über die EU-Waffenrichtlinie (2.5 Punkte) in etwa gleich gut informiert wie über die STAF-Vorlage (2.4).

Tabelle 3-4: Informiertheit (Anteile in % der Stimmenden)

Informiertheitsniveau	STAF	Umsetzung EU-Waffenrichtlinie
0 Punkte: uninformiert	3	4
1 Punkt	10	9
2 Punkte	29	26
3 Punkte: informiert	58	62
Total	100	100
Arithmetischer Mittelwert (n)	2.4 (958)	2.5 (971)

Bemerkungen: Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Die Informationsgewinnung

Die Tabelle 3-5 liefert Aufschluss über die Nutzung und die Nutzungsintensität von Informationsquellen. Dabei beschränken sich die Angaben auf jene Befragten, die am Urnengang teilgenommen haben. Von herausragender Bedeutung erwiesen sich zum wiederholten Male die Lektüre von Zeitungsartikeln und des sogenannten Bundesbüchleins («Erläuterungen des Bundesrates»). Etwa neun von zehn Stimmenden gaben an, diese beiden Informationsquellen verwendet zu haben. Wie üblich folgen sodann Abstimmungssendungen am Fernsehen und am Radio.

Tabelle 3-5: Mediennutzung (in % der Stimmenden, n = 954-958)

Informationsquelle	Nutzungsanteil in %	Nutzungsintensität
Artikel in Zeitungen	89	6.4
Bundesbüchlein	87	6.8
Abstimmungssendungen am Fernsehen	80	6.0
Abstimmungssendungen am Radio	66	5.0
Strassenplakate	65	3.4
Leserbriefe in Zeitungen oder Leserkommentare in Internetforen	63	4.9
Inserate in Zeitungen	63	3.9
Abstimmungszeitungen oder Flyers	63	4.5
News-Seiten im Internet	59	4.9
Meinungsumfragen	58	4.4
Mitteilungen am Arbeitsplatz	33	4.4
Filme und Videoclips im Internet	28	4.0
Soziale Medien wie Facebook oder Twitter	26	4.0

Gewichtete Resultate. Bemerkungen: Die zweite Spalte («Nutzungsanteil in %») gibt den Anteil Stimmender an, welche die jeweilige Informationsquelle genutzt haben. Die dritte Spalte («Nutzungsintensität») informiert hingegen darüber, wie stark das jeweilige Medium genutzt wurde (arithmetischer Mittelwert der Nutzungsintensität zwischen 1 und 10). Dafür wurden nur die Angaben der tatsächlichen Nutzerinnen und Nutzer des jeweiligen Mediums berücksichtigt.

4. Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)

Die Ausgangslage

2017 scheiterten gleich zwei bedeutsame Projekte der laufenden Legislaturperiode an der Urne: Die Unternehmenssteuerreform III (kurz: USR III) und die Altersvorsorge 2020. Unbestritten blieb indessen der Reformbedarf in beiden Bereichen. Die Steuerprivilegien für überwiegend international tätige Unternehmen standen nach wie vor unter starkem Druck aus dem Ausland und die finanzielle Lage der AHV hatte sich nach dem Nein zur Altersvorsorge 2020 nicht verbessert. Regierung und Parlament machten sich deshalb umgehend daran, dem Stimmvolk eine neue Vorlage – das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung – zu präsentieren, in welcher gleich beide Sachbereiche einer Lösung zugeführt werden sollten.

Die STAF-Vorlage schafft auf der einen Seite die bisherigen Steuerprivilegien für international tätige Unternehmen ab. Jene waren der OECD bzw. der EU ein Dorn im Auge. Um steuerlich weiterhin international wettbewerbsfähig zu bleiben, wurden zugleich einige kompensierende Massnahmen beschlossen. Mit der neu eingeführten Patentbox können jene Unternehmen Gewinne aus Patenten tiefer besteuern und es kommen zusätzlich Abzüge für Forschung und Entwicklung hinzu. Zuletzt sind Steuerensenkungen für sämtliche Unternehmen in zahlreichen Kantonen beschlossen worden oder sind im Zuge der STAF geplant. Die Kantone werden neu stärker vom Bund unterstützt, da der kantonale Anteil an den direkten Bundessteuern im Rahmen der STAF von 17 auf 21.2 Prozent erhöht wird. Auf der anderen Seite werden der AHV ab 2020 rund 2 Mia. CHF mehr zugesprochen. Davon steuert der Bund 800 Millionen CHF bei, während der Rest auf Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen verteilt wird.

Regierung und Parlament sprachen sich zugunsten der Vorlage aus. Das AHV-Steuer-Paket erhielt 112 Stimmen im Nationalrat (bei 67 Nein-Stimmen und elf Enthaltungen) und 39 Stimmen im Ständerat (bei vier Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen). Gegen das Gesetz ergriffen mehrere Komitees¹⁰ erfolgreich das Referendum. Linke Kreise störten sich dabei vor allem an den neuen Steuerprivilegien von Unternehmen, während die jungbürgerlichen Kreise primär die Verknüpfung sachfremder Themen als undemokratisch kritisierten.

Von den Parteien beschlossen SP, FDP, CVP, BDP und EVP die Ja-Parole und wurden dabei von verschiedenen Arbeitgeberverbänden unterstützt. Das Nein-Lager setzte sich aus den Grünen, den Grünliberalen und zahlreichen Jungparteien von links bis rechts¹¹ zusammen. Die SVP schliesslich beschloss Stimmfreigabe ebenso wie der Schweizerische Gewerkschaftsbund.¹² Insgesamt war die parteipolitische Konfliktkonfiguration im Vorfeld der Abstimmung anders als noch bei der Abstimmung über die USR III oder die Altersvorsorge 2020. Damals bekämpften das linke (USR III) bzw. das rechte Lager (Altersvorsorge 2020) die jeweilige Vorlage (beinahe) geschlossen.

Der Abstimmungskampf verlief weniger animiert als bei den vorangegangenen Referenzabstimmungen. Das AHV-Steuerpaket wurde schliesslich mit einer komfortablen Zwei-Drittel-Mehrheit (66.4%) angenommen.

Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen

Der STAF-Entscheid war mit sozialen Merkmalen selten verknüpft. Weder das Geschlecht noch das Äquivalenzeinkommen oder der Bildungsgrad wirkten sich beispielsweise signifikant auf das Votum aus. Das Alter spielte indessen eine gewisse Rolle: Die Zustimmung zur STAF war in keiner Alterskategorie

¹⁰ Dazu gehören ein Komitee aus linken Kreisen (Junge Grüne, Grüne, VPOD, Juso, SP Frauen, etc.), ein Komitee bestehend aus Exponenten der Jungfreisinnigen und Jungen SVP und ein «Generationenkomitee» mit Vertreterinnen und Vertretern aus Junge GLP und Junge BDP.

¹¹ Juso, Junge BDP und Junge SVP.

¹² Es gab indessen eine ganze Reihe an kantonalen Abweichungen. Zwei kantonale FDP- und SP-Parteien wichen von der nationalen Ja-Parole ab, während 17 SVP-Kantonalparteien sich auf ein Ja (12) bzw. ein Nein (5) als Empfehlung festlegten. Jeweils vier Kantonsparteien der Grünen und der Grünliberalen wichen zudem von der nationalen Nein-Parole ab.

so tief wie bei den 18-29-Jährigen (54%) und nirgendwo so hoch wie bei den über 69-Jährigen (75%). Aber zu beachten ist dabei: Selbst die 18-29-Jährigen hiessen die Vorlage mehrheitlich (54%) gut und ausserdem steigt die Zustimmung zur STAF mit fortschreitendem Alter nicht linear an: So war die Zustimmung bei den 40-49-Jährigen überdurchschnittlich hoch (74%), bei den 50-59-Jährigen jedoch beinahe gleich tief (59%) wie bei den jüngsten Stimmenden.

Tabelle 4-1: Stimmverhalten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden, gewichtet)

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	66	958	
Alter			V = 0.16*
18-29 Jahre	54	69	+/-11.8
30-39 Jahre	61	47	+/-14.1
40-49 Jahre	74	112	+/-8.2
50-59 Jahre	59	168	+/-7.5
60-69 Jahre	64	202	+/-6.6
70 Jahre und älter	75	360	+/-4.5
Äquivalenzeinkommen			V = n.s.
1. Quartil (bis 3'250 CHF)	67	198	+/-6.6
2. Quartil (3'251-4'749 CHF)	64	219	+/-6.4
3. Quartil (4'750-6'630 CHF)	65	210	+/-6.5
4. Quartil (>6'630 CHF)	71	230	+/-5.9

Politische Haltungen waren für den Stimmentscheid um einiges bedeutsamer als soziodemographische Faktoren (Tabelle 4-2). So färbte etwa die ideologische Selbsteinstufung auf den Stimmentscheid ab. In der Mitte des politischen Spektrums und ebenso im gemässigt linken und gemässigt rechten Lager erzielte die STAF komfortable Zweidrittelmehrheiten und gar mehr. Rechtaussen sank die Zustimmung ein wenig – auf 60 Prozent. Linksaussen wurde die AHV-Steuer-Vorlage hingegen mehrheitlich abgelehnt (59% Neinstimmen-Anteil). Kurz, Opposition gegen die STAF kam primär von linksaussen.

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn der Entscheid nach Parteifarbe aufgeschlüsselt wird. Die Parteianhängerschaften der CVP und FDP folgten der Parole ihrer Partei grossmehrheitlich (84 bzw. 83%). Auch die SP-Anhängerschaft stimmte dem AHV-Steuer-Paket mehrheitlich zu (61%), aber weniger geschlossen als beispielsweise zur Altersvorsorge 2020.¹³ Die Stimmfreigabe der SVP hatte zur Folge, dass sich die eine Hälfte der Anhängerschaft dafür (52%), die andere Hälfte (48%) dagegen entschied. Hingegen blieben die Empfehlungen der Grünen und der GLP oftmals ungehört: Denn rund sechs von zehn Grünen- und GLP-Sympathisierenden legten *entgegen* der Parole der Mutterpartei ein *Ja* in die Urnen (Zustimmung GPS: 58%; GLP: 62%).

Der Entscheid folgte zudem gewissen wirtschafts- und sozialpolitischen Wertehaltungen, während er mit anderen Überzeugungen nur wenig zu tun hatte. Just dieses Muster verrät uns auch, entlang welcher Konfliktlinie die Auseinandersetzung zwischen STAF-Gegnerschaft und -Befürworterschaft primär verlief. Dabei ist zunächst festzuhalten, dass die generelle Haltung zum Sozialstaat (Ausbau oder Abbau des Sozialstaates) offenbar nicht in das Entscheidungskalkül einfluss. Genau das Umgekehrte wäre jedoch zu erwarten, wenn die AHV-Komponente der STAF in den Augen der meisten Stimmenden den

¹³ Die SP-Anhängerschaft hiess die Altersvorsorge 2020 mit einem Ja-Stimmenanteil von 76 Prozent gut.

zentralen Streitpunkt gebildet hätte.¹⁴ Hingegen waren der STAF-Entscheid und die Haltung zur Frage, ob der Staat stärker in wirtschaftliche Belange eingreifen soll oder ob der freie Wettbewerb stärker zu fördern sei, aufeinander bezogen: Befürwortende von Staatseingriffen standen der STAF skeptisch gegenüber (51% Zustimmung), während jene, die den freien Wettbewerb bevorzugten, die Vorlage mit 71 Prozent Zustimmung guthiessen. Die Regulierungsfrage wiederum hat wohl nur wenig Berührungspunkte mit der AHV-Zusatzfinanzierung, dafür umso mehr mit den Firmensteuern. Denn dort ging es im Kern um die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Werkplatzes Schweiz. Diese Frage spaltete Gegnerschaft und Befürworterschaft stärker,¹⁵ während die AHV-Zusatzfinanzierung von den meisten begrüsst oder zumindest hingenommen wurde.

Zuletzt war auch das Vertrauen in den Bundesrat von einer gewissen Bedeutung für den Entscheid. Wer dem Bundesrat misstraut, legte zu 60 Prozent ein Nein in die Urnen, während solche, die sehr grosses Vertrauen in die Regierung hegen, die Vorlage zu beinahe 80 Prozent annahmen.

Tabelle 4-2: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden, gewichtet)

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	66	958	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.20***
Linksaussen (0-2)	41	78	+/-11.0
Links (3,4)	68	192	+/-6.6
Mitte (5)	71	346	+/-4.8
Rechts (6,7)	73	203	+/-6.2
Rechtsaussen (8-10)	60	102	+/-9.6
Parteisympathie			V = 0.24***
FDP	83	198	+/-5.2
CVP	84	122	+/-6.5
SP	61	171	+/-7.3
SVP	52	115	+/-9.1
GLP	62	54	+/-12.9
Grüne	58	71	+/-11.5
andere Partei	71	55	+/-12.0
keine	59	172	+/-7.4

¹⁴ Zu erwarten ist, dass Stimmende, die einen Ausbau des Sozialstaates wünschen, auch eine Zusatzfinanzierung des Sozialwerkes AHV guthiessen. Umgekehrt scheint es ziemlich wahrscheinlich, dass Stimmende, die den Sozialstaat in der Tendenz abbauen oder zumindest nicht weiter ausbauen wollen, eine AHV-Zusatzfinanzierung stärker ablehnen als die erstgenannte Gruppe. Tatsächlich zeigt sich auch ein – allerdings erstaunlich schwacher – Zusammenhang zwischen der Haltung zum Sozialstaat und der hypothetischen Frage, ob man die AHV-Zusatzfinanzierung angenommen hätte (mehr dazu im Abschnitt «Die Haltung zu den beiden Teilen der AHV-Steuer-Vorlage»), wäre sie alleine vorgelegt worden. Bemerkung: Wir liessen dabei jene, die bei dieser hypothetischen Frage keinen materiellen Entscheid angeben konnten oder wollten, unberücksichtigt.

¹⁵ Diese Schlussfolgerung erhält zusätzliche, empirische Plausibilität durch den folgenden Befund: Gefragt wurde, ob man die Unternehmensteuer-Komponente der STAF angenommen hätte, wäre sie alleine (d.h. ohne die Verknüpfung mit der AHV-Zusatzfinanzierung) vorgelegt worden. Tatsächlich hätten die Befürwortenden von Staatseingriffen den Steuerteil abgelehnt (60% Nein-Stimmenanteil), während die Verfechter einer möglichst liberalen Wirtschaftsordnung ihn mit dem gleichen Anteil (60%) *angenommen* hätten. Bemerkung: Wir liessen jene, die bei dieser hypothetischen Frage keinen materiellen Entscheid machen konnten oder wollten, unberücksichtigt.

Wertehaltung: Staatseingriffe vs. Wettbewerb in der Wirtschaft			V = 0.16***
mehr Staatseingriffe	51	179	+/-7.3
gemischte Wertehaltung	69	402	+/-4.5
mehr Wettbewerb	71	325	+/-4.9
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.25***
sehr gering bis gering (0-4)	40	68	+/-12.3
mittel (5)	55	91	+/-10.6
hoch (6,7)	60	314	+/-5.4
sehr hoch (8-10)	78	478	+/-4.1

Die Motive

Die wichtigsten Gründe für ein Ja bzw. Nein wurden mit einer offenen Frage erhoben. Dabei konnten die Stimmenden mehrere Gründe nennen. Die genannten Gründe wurden anschliessend nach einem Codeschema manuell codiert und zusammengefasst. Die folgenden Tabellen geben an, wie häufig Gründe als erstes (Erstnennungen bzw. Hauptgrund) und wie häufig die Gründe insgesamt von den Ja- bzw. Nein-Stimmenden (alle Nennungen) genannt wurden.

Zunächst interessiert, auf *welchen der beiden Teile* sich die Ja-Stimmenden bei der Begründung ihres Stimmentscheids bezogen. Mehr als ein Drittel (35%) bezog sich *weder* auf die AHV *noch* auf die Unternehmenssteuer (nachfolgend kurz: USR), sondern argumentierte inhaltsfern, d.h. ohne ein substanzuell-inhaltliches Motiv anzugeben.¹⁶ Weitere 36 Prozent bezogen sich *ausschliesslich* auf die AHV-Finanzierung, während der Anteil jener, die sich *ausschliesslich* auf den USR-Teil bezogen, nur acht Prozent betrug. Elf Prozent begründeten ihr Votum, indem sie gleichzeitig Vorzüge der AHV-Finanzierung *wie auch* der USR anführten. Rund neun Prozent nannten die *Verknüpfung beider Teile* explizit als Motiv. Diese grobe Übersicht der Motivangaben macht bereits deutlich, dass bei jenen Ja-Stimmenden, die inhaltlich argumentierten, die AHV-Finanzierung klar im Vordergrund stand.

Bei den **Ja-Motiven** (Tabelle 4-3) dominierte, wie erwähnt, der Bezug zum AHV-Teil. Die Sanierung der AHV wurde von 29 Prozent der Ja-Stimmenden als Hauptentscheidungsgrund angegeben. Einige unter ihnen (insgesamt 4% aller Ja-Stimmenden) machten mit ihrer Begründung indessen deutlich, dass sie die Finanzspritze von 2 Mia. lediglich als eine Verschnaufpause für die AHV betrachteten. Acht Prozent der Ja-Stimmenden verbanden mit ihrer Stimmabgabe eine (mittelfristige) Sicherung der Renten auf heutigem Niveau. Hingegen unterstützte kaum jemand die Zusatzfinanzierung der AHV, um das Rentenalter 65 für Frauen oder eine generelle Rentenaltererhöhung auf 67 Jahre zu verhindern oder zumindest auf die lange Bank schieben zu können. Nichtsdestotrotz gilt: Man stimmte der AHV-Steuer-Vorlage hauptsächlich zu, um die AHV (kurz- oder mittelfristig) finanziell zu sanieren.

Wer bei der Stimmabgabe primär den Firmensteuerteil im Fokus hatte, bezog sich dabei hauptsächlich auf den Druck aus dem Ausland, die Steuerprivilegien abzuschaffen. Die gleichzeitig vorgesehenen finanzpolitischen Anpassungen (Anpassungen im Finanzausgleich, Erhöhung des Kantonsanteils aus der direkten Bundessteuer, etc.), welche die Wettbewerbsfähigkeit des Steuerstandorts Schweiz gewährleisten sollen, waren hingegen für nur gerade drei Prozent, ein triftiger Primärgrund, ein Ja einzulegen.

Sieben Prozent kehrten das Hauptargument der Gegnerschaft ins Positive, indem sie bei der Rechtfertigung ihres Stimmentscheids darauf hinwiesen, dass die Verknüpfung beider Themen letztendlich ein guter Kompromiss sei und es ermögliche, zwei Probleme auf einen Schlag zu lösen.

¹⁶ Dazu gehören Motive wie z.B. Befolgung von Empfehlungen, allgemeine Bemerkungen wie «eine Reform war nötig», ohne anzugeben, worauf sich diese Reform bezieht, etc.

Eine erhebliche Anzahl Ja-Stimmender vermochte indessen keine inhaltliche Begründung für ihren Entscheid anzugeben: Fast jede/r fünfte Ja-Stimmende (19%) orientierte sich beispielsweise an Empfehlungen. Die beliebteste Stimmempfehlung war dabei jene des Bundesrates, die von rund zehn Prozent aller Befürwortenden als primärer Bezugspunkt ihrer Entscheidungsfindung angegeben wurde. Ein solcher Wert ist aussergewöhnlich hoch und im Prinzip nur bei sehr technischen, materiell hochkomplexen Vorlagen geläufig. Weitere 16 Prozent äusserten sich zudem sehr vage und allgemein zu ihrem Stimmmotiv – so allgemein, dass kein Bezug zum Inhalt der Vorlage erkennbar war. Vier Prozent schliesslich wussten nicht (mehr), weshalb sie die STAF-Vorlage angenommen haben. Kurz, die Vorlage bereitete einer erheblichen Zahl von Stimmenden Mühe, weshalb sie auf Entscheidungshilfen auswichen. Dies wiederum gereichte der Vorlage zum Vorteil: Denn anders als vor zwei Jahren empfahlen heuer die meisten grossen Parteien und Akteure die Vorlage zur Annahme oder beschlossen wie die SVP eine Stimmfreigabe.

Tabelle 4-3: Entscheidungsgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
AHV-Bezug I: AHV-Finanzierung sichern	29	206	43	303
AHV-Finanzierung nötig, AHV-Finanzierung gewährleisten	23	160	33	234
Kurzfristige Lösung für AHV, Verschonungspause für AHV	4	30	7	47
Anderes zu AHV-Finanzierung	2	16	3	22
AHV-Bezug II: Sicherung der Renten (auf heutigem Niveau)	8	59	12	85
AHV-Bezug III: Rentenaltererhöhung (verhindern)	<1	1	1	5
USR-Bezug I: Druck aus Ausland/ Steuerprivilegien für Unternehmen müssen abgeschafft werden	11	80	17	119
USR-Bezug II: Attraktivität Steuerstandort Schweiz	3	20	6	45
Bezug auf Verknüpfung (z.B. «hat gepasst», «guter Kompromiss»)	7	47	9	67
Allgemeines (gefällt mir; sympathische Idee)	16	112	22	154
Empfehlungen (Bundesrat, Parteien, andere)	19	139	24	169
Diverse Motive (z.B. «letztes Mal gleich abgestimmt»)	3	20	6	41
Verwechslungen	<1	1	1	6
Weiss nicht / keine Antwort	4	31	4	31
Total	100	716	145	1025

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Die Nein-Stimmenden störten sich primär an der Form: Mehr als die Hälfte (53%) aller erstgenannten **Nein-Motive** bezogen sich auf die Verknüpfung von Altersvorsorge und Firmensteuern. Diese Kopplung betrachteten viele Nein-Stimmenden als sachfremd und undemokratisch. Vereinzelt wurde gar ein Verfassungsbruch moniert («verstösst gegen Einheit der Materie»). Das «Kuhhandel-Motiv» einte im Übrigen linke wie auch rechte Gegnerinnen und Gegner der STAF: Es war in allen politischen Lagern das am häufigsten genannte Nein-Motiv. Erstaunlicherweise sahen ausgerechnet die jungen Stimmenden dies ein wenig anders: Sie brachten das «Kuhhandel-Motiv» viel seltener (24%) vor als der Rest. Erstaunlich ist dies, weil gerade Jungparteien mit diesem Argument gegen die STAF mobil machten.

Am zweithäufigsten wurden Vorbehalte gegen die Unternehmenssteuer vorgebracht: 13 Prozent der Nein-Stimmenden waren der Ansicht, den Unternehmen werden Steuergeschenke verteilt oder die Steuerausfälle würden zu hoch. Erwartungsgemäss wurde dieses Motiv vor allem von den Anhänger-schaften der Linksparteien vorgebracht (SP: 15%; Grüne: 30%). Anteilsmässig nur knapp dahinter folgen Nein-Motive, die sich auf die AHV-Finanzierung bezogen. Insgesamt 11 Prozent begründeten ihre Ablehnung der STAF mit einem Bezug zur AHV-Finanzierung, allen voran die Kritik, wonach diese Zusatzfinanzierung eine nachhaltige Reform verhindere und bloss «Pflasterlipolitik» sei. Dieses Motiv war insbesondere bei den bürgerlichen Parteianhängerschaften beliebt (SVP: 22%; FDP: 13%).

Sodann wurden auch relativ häufig (11%) allgemeine, inhaltsferne Ablehnungsgründe geltend gemacht (z.B. «zu kompliziert»). Ein kleiner Teil der Nein-Stimmenden rechtfertigte ihren Entscheid zudem damit, dass sie bereits vor zwei Jahren Nein gestimmt hätten, wobei aus der Antwort nicht immer klar hervor-geht, ob damit die Altersvorsorge 2020 oder die USR III (oder gar beide) gemeint waren.

Tabelle 4-4: Entscheidungsgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Bezug zu Verknüpfung beider Sachthemen («gehören nicht zusammen», «undemokratisch», «verfassungswidrig»)	53	127	58	141
Bezug zur Unternehmenssteuer	13	30	26	64
Ungerechte Steuergeschenke	8	19	15	35
Anderes zu Steuerteil (v.a. Steuerausfälle)	5	11	11	29
Bezug zu AHV-Finanzierung (v.a. «keine nachhaltige Reform»)	11	27	21	51
Allgemeines («Mag ich nicht, bringt nichts», «zu kompliziert»)	11	27	15	37
Diverse Motive («Habe schon letztes Mal Nein gestimmt»)	4	10	5	13
Empfehlungen (Parteien, Verbände, andere)	2	7	3	8
Verwechslungen	>1	1	<1	1
Weiss nicht / keine Antwort	5	13	5	13
Total	100	242	134	328

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb hier höher als 100 Prozent.

Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Den Befragten wurden verschiedene Pro- und Kontra-Argumente vorgelegt, denen sie zustimmen oder die sie ablehnen konnten (Tabelle 4-5). Relevant für die Analyse dieser Argumente war nicht nur die Zustimmung oder Ablehnung insgesamt, sondern auch welche Argumente die Ja- und Nein-Stimmenden spalteten. Grosse Unterschiede in der Bewertung der Argumente zwischen den beiden Lagern sind Hinweise darauf, dass diese Argumente für den Entscheid besonders relevant waren.

Generell ist zu Beginn festzuhalten, dass die **AHV-bezogenen Pro-Argumente** tendenziell grössere Zustimmung erhielten als die **USR-bezogenen Argumente**. Zwischen den jeweiligen Kontra-Argumenten sind die Differenzen indessen geringer. Immerhin stützt dieser Befund das Fazit der Motivanalyse, wonach die AHV-Zusatzfinanzierung weniger umstritten war als der Steueranteil des STAF-Pakets.

Dass die finanzielle Situation der AHV angespannt ist, war im Elektorat praktisch unumstritten. 82 Prozent aller Stimmenden pflichteten dem Pro-Argument bei, wonach der AHV in wenigen Jahren das Geld für die Bezahlung der Renten fehlen würde, wenn nichts getan würde. Selbst eine Mehrheit der Nein-Stimmenden (62%) befürchtete einen AHV-Finanzkollaps, sollte nichts getan werden. 84 Prozent aller Teilnehmenden zeigten sich zudem einverstanden mit dem Argument, wonach eine AHV-Zusatzfinanzierung nötig sei, um die Renten auch in Zukunft auf heutigem Niveau sichern zu können. Kurz, die finanzielle Sicherung des Sozialwerks AHV liegt im Prinzip so gut wie allen am Herzen. Und zudem war eine grosse Mehrheit der Ansicht, dass eine Zusatzfinanzierung dringend nötig sei.

Die – je nach Sichtweise – drohende oder unvermeidliche Angleichung des Frauenrentenalters an jenes der Männer war hingegen kein universell gültiges Stimmmotiv. Insgesamt bekräftigten 47 Prozent aller Stimmenden das Argument, wonach dem AHV-Steuer-Deal zuzustimmen sei, weil dadurch eine Rentensicherung möglich werde, ohne das Frauenrentenalter anzuheben. Nur etwas mehr als die Hälfte aller Ja-Stimmenden (57%) pflichtete diesem Argument bei, was darauf hindeutet, dass für viele von ihnen andere Beweggründe im Vordergrund standen. Das Argument stiess im Übrigen bei Frauen auf stärkeren Anklang als bei Männern. Indes, die Differenz betrug lediglich 10 Prozentpunkte. Ein tiefer Geschlechtergraben ist bei der Beurteilung dieses Arguments nicht auszumachen.

Zu den USR-bezogenen Argumenten: Wenig umstritten war das Argument, wonach die heutigen Steuerprivilegien im Ausland nicht mehr akzeptiert würden und demnach eine Anpassung des Steuersystems nötig sei. Fast sieben von zehn Stimmenden (68%) bejahten dies. Selbst eine Mehrheit der Nein-Stimmenden – die, wie zuvor gezeigt wurde, primär aus dem linken Lager kamen – hielt diese Aussage für zutreffend. In der Tat richtete sich der linke Widerstand gegen die USR auch nicht gegen die Abschaffung der Steuerprivilegien, sondern gegen die neuen steuerlichen Massnahmen, die den Verbleib ausländischer Unternehmen in der Schweiz gewährleisten sollen.

Just dies ist am Anklang des Arguments erkennbar, wonach die Steuerreform nötig sei, damit die Schweiz wettbewerbsfähig bleibe. Dieser Wettbewerbsfähigkeit dienten vor allem die steuerlichen und finanzpolitischen Kompensationsmassnahmen (Patentbox, Abzüge für Forschung, etc.). Dieses Argument stiess auf etwas geringeren Anklang als das obige, war indessen nach wie vor mehrheitsfähig: 63 Prozent aller Teilnehmenden pflichteten ihm bei. Aber der Graben zwischen Ja- und Nein-Stimmenden war deutlich grösser als bei der Abschaffung der Steuerprivilegien. Denn während 78 Prozent der Ja-Stimmenden sich zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit aussprachen, waren es bei den Nein-Stimmenden weniger als die Hälfte davon (34%). Generell waren es Stimmende, die sich am äusseren linken Rand des politischen Spektrums einstufen, die dem Wettbewerbsfähigkeits-Argument weniger Glauben schenkten (Zustimmung: 40%).

Das Argument, wonach die Steuereinnahmen von internationalen Unternehmen eine wichtige Einnahmequelle des Staates seien und die Steuerreform gewährleisten, dass die Unternehmen in der Schweiz bleiben würden, erhielt ebenfalls eine ziemlich komfortable Zweidrittel-Mehrheit (67%) aller Teilnehmenden.

Alle drei **Pro-Steuerreform-Argumente** wurden in identischem bzw. ganz ähnlichem Wortlaut schon im Zusammenhang mit der gescheiterten USR III (12.02.2017)¹⁷ abgefragt. Vergleicht man die Zustimmungswerte miteinander, so zeigt sich, dass die Meinungen zur Abschaffung der Steuerprivilegien innerhalb dieser rund zwei Jahre stabil geblieben sind (2019: 68%; 2017: 68%). Hingegen haben die beiden Wettbewerbsfähigkeits-Argumente zulegen können: Zwar nicht dramatisch (+4 Ppt. und +8 Ppt.), aber doch so, dass die STAF am Ende eine komfortable Mehrheit erzielen konnte. Mit anderen Worten: Der Widerstand gegen die Neuauflage der USR, wie sie in der AHV-Steuer-Vorlage präsentiert wurde, war schwächer als noch bei der Abstimmung vom 12. Februar 2017.

Die Verknüpfung beider Themenfelder bildete eines der Hauptargumente der Gegnerschaft. Die Befürworterschaft kehrte diese Verknüpfung ins Positive, indem sie argumentierte, dass diese Koppelung ermögliche, *gleich zwei Probleme auf einen Schlag zu lösen*. Dieses Argument überzeugte etwa die Hälfte aller Teilnehmenden (51%). Sie sahen in der Verknüpfung demnach entweder kein Problem oder *nicht bloss ein Problem*, sondern (auch) eine willkommene Gelegenheit, gleich zwei drängende Probleme zu lösen. Naturgemäss kam das Argument bei der Gegnerschaft nicht sonderlich gut an. Bloss 17 Prozent der Nein-Stimmenden waren davon überzeugt.

¹⁷ Siehe: Thomas Milic, Thomas Reiss und Daniel Kübler (2017). *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 12. Februar 2017*. ZDA, FORS, LINK: Aarau/Lausanne/Luzern.

Tabelle 4-5: Anklang der Pro-Argumente (in % der Stimmenden)

Pro-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht
„Die AHV-Zusatzfinanzierung ist nötig, um die Renten auch in Zukunft auf heutigem Niveau sichern zu können.“	Total	82	17	1
	Ja-Stimmende	93	7	1
	Nein-Stimmende	62	37	1
„Wenn nichts getan wird, fehlt der AHV in wenigen Jahren das Geld für die Bezahlung der Renten. Darum braucht es jetzt eine AHV-Zusatzfinanzierung.“	Total	84	15	2
	Ja-Stimmende	92	6	2
	Nein-Stimmende	67	31	2
„Dem AHV-Steuer-Deal ist zuzustimmen, weil dadurch die Renten gesichert bleiben, ohne dass das Rentenalter für Frauen angehoben wird.“	Total	47	49	4
	Ja-Stimmende	57	39	4
	Nein-Stimmende	29	69	3
„Die Steuerreform ist nötig, damit die Schweiz international wettbewerbsfähig bleibt.“	Total	63	31	6
	Ja-Stimmende	78	16	6
	Nein-Stimmende	34	60	6
„Die heutigen Steuerprivilegien werden im Ausland nicht mehr akzeptiert. Eine Anpassung des Steuersystems ist darum dringend nötig.“	Total	68	24	8
	Ja-Stimmende	75	15	10
	Nein-Stimmende	56	40	4
„Die Steuereinnahmen von internationalen Unternehmen sind eine wichtige Einnahmequelle des Staates. Die Steuerreform gewährleistet, dass die Unternehmen in der Schweiz bleiben.“	Total	67	26	7
	Ja-Stimmende	78	15	7
	Nein-Stimmende	45	48	6
„Mit der AHV-Steuer-Vorlage werden zwei drängende Probleme auf einen Schlag gelöst.“	Total	51	43	5
	Ja-Stimmende	69	24	7
	Nein-Stimmende	17	81	3

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozent. Lesebeispiel zum ersten Argument: 82 % aller Stimmenden (sowie 93 % aller Ja-Stimmenden bzw. 62 % aller Nein-Stimmenden) pflichteten dem Pro-Argument, wonach die AHV-Zusatzfinanzierung nötig sei, um die Renten auch in Zukunft auf heutigem Niveau sichern zu können, bei 17 % aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 1 % antwortete mit «Weiss nicht». Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. N für alle Argumente Total 1066, Ja-Stimmende 716, Nein-Stimmende 242.

Die hier getesteten **Kontra-Argumente** erhielten gesamthaft gesehen geringeren Zuspruch als die Pro-Argumente. Genau dies schlug sich auch im deutlichen Abstimmungsresultat nieder. Einige Kontra-Argumente erzielten indessen eine Mehrheit und zeigen somit auf, dass es durchaus Vorbehalte gab gegen die STAF – Vorbehalte, die deren positiven Aspekte in den Augen vieler Stimmenden aber nicht aufzuwiegen vermochten. Eines dieser mehrheitsfähigen, **AHV-bezogenen Kontra-Argumente** war jenes, wonach die AHV-Finanzspritze nur Symptombekämpfung sei und eine strukturelle Reform verhindere, welche die demographischen Probleme der AHV nachhaltig löse. 61 Prozent aller Teilnehmenden bekräftigten dieses Statement. Ganz überraschend ist dies nicht: So gut wie alle Akteure wiesen im Vorfeld der Abstimmung darauf hin, dass die Zusatzfinanzierung bloss eine Verschnaufpause darstelle und die nächste, tiefgreifende(re) Reform der AHV schon bald anstehe.

Knapp mehrheitsfähig (53%) war zudem die Aussage, wonach man nicht darum herumkäme, das Rentenalter generell auf 67 Jahre zu erhöhen, wolle man die AHV langfristig sichern. Bei der VOTO-Erhebung zur Abstimmung über die Altersvorsorge 2020 betrug die Zustimmung noch 48 Prozent. Wie schon

damals, so war auch beim letzten Abstimmungswochenende kein sonderlich starker Zusammenhang zwischen dem Abstimmungsentscheid und der Haltung zur Rentenerhöhung auf 67 Jahre zu erkennen: Ja-Stimmende pflichteten dem Argument etwas deutlicher bei (57%) als die Nein-Stimmenden (46%). Die Überzeugung, dass eine tiefgreifende AHV-Reform nötig sei, hinderte somit nur wenige daran, trotzdem ein Ja einzulegen. Im Umkehrschluss gilt somit: Nur wenige verstanden ihr Nein als ein Signal an Regierung und Parlament, sich baldmöglichst an eine strukturelle AHV-Reform zu wagen (siehe hierzu auch den Abschnitt zu den Motiven).¹⁸

Einen Generationenkonflikt bei der STAF konnte hingegen nur eine Minderheit der Teilnehmenden (45%) erkennen. Schon bei der Abstimmung über die Altersvorsorge war das Argument, wonach die Reform zulasten der Jüngeren gehe, nicht mehrheitsfähig.

¹⁸ Interessant ist zudem, dass die Meinungen zwischen den einzelnen Parteianhängerschaften nicht so weit auseinandergehen: Die SP-Anhängerschaft pflichtete dem Argument mit 43 Prozent bei, die SVP-Anhängerschaft mit 49 Prozent. Bei den bürgerlichen Parteianhängerschaften CVP und FDP liegt die Zustimmung bei rund 60 Prozent.

Tabelle 4-6: Anklang der Kontra-Argumente (in % der Stimmenden)

Kontra-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht
„Die Zusatzfinanzierung der AHV geht am Ende zulasten der Jungen und gefährdet die Solidarität zwischen den Generationen.“	Total	45	50	5
	Ja-Stimmende	40	54	6
	Nein-Stimmende	56	41	4
„Die AHV-Finanzspritze von rund 2 Mia. CHF im Jahr ist nur Symptombekämpfung und verhindert eine strukturelle Reform, welche die demographischen Probleme der AHV nachhaltig löst.“	Total	61	30	9
	Ja-Stimmende	54	36	10
	Nein-Stimmende	76	17	7
„Wenn man die AHV langfristig sichern will, dann kommt man nicht darum herum, das Rentenalter für Männer wie auch für Frauen auf 67 Jahre zu erhöhen.“	Total	53	44	3
	Ja-Stimmende	57	40	3
	Nein-Stimmende	46	52	3
„Von der Unternehmenssteuerreform profitieren nur ein paar wenige Grosskonzerne und Grossaktionäre.“	Total	51	37	12
	Ja-Stimmende	37	49	14
	Nein-Stimmende	77	15	8
„Die Unternehmenssteuerreform führt zu einem Abbau von staatlichen Leistungen oder zu höheren Steuern für den Mittelstand.“	Total	44	38	18
	Ja-Stimmende	33	47	20
	Nein-Stimmende	67	20	13
„Die Reform führt zu Milliardenausfällen bei den Steuereinnahmen.“	Total	37	46	17
	Ja-Stimmende	27	57	16
	Nein-Stimmende	57	26	17
„Die Verknüpfung von zwei sachfremden Themen wie die Renten und die Steuerreform ist undemokratisch und verunmöglicht eine unverfälschte Stimmabgabe.“	Total	65	27	8
	Ja-Stimmende	54	38	8
	Nein-Stimmende	87	7	6

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozente. Lesebeispiel zum ersten Argument: 45 % aller Stimmenden (sowie 40 % aller Ja-Stimmenden bzw. 56 % aller Nein-Stimmenden) pflchteten dem Pro-Argument, wonach die Zusatzfinanzierung der AHV am Ende zulasten der Jungen ginge und die Solidarität zwischen den Generationen gefährde, bei 50 % aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 5 % antworteten mit «Weiss nicht». Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. N für alle Argumente Total 1066, Ja-Stimmende 716, Nein-Stimmende 242.

Generell ist zu den drei **USR-bezogenen Kontra-Argumenten** darauf hinzuweisen, dass sie allesamt weniger Unterstützung fanden als zwei Jahre zuvor bei der Abstimmung über die USR III.¹⁹ Dass von der USR nur ein paar wenige Grossaktionäre und -konzerne profitieren würden, war damals eine breit akzeptierte Sichtweise (61% Zustimmung, 31% Ablehnung, 8% Unentschlossene). Heuer waren die Zweifel an diesem Argument grösser (51%, 37%, 12%). Möglicherweise lag das (auch) daran, dass die SP, die damals noch mit dem Slogan «Wir bezahlen, Grossaktionäre profitieren» gegen die USR III warb, sich nun zugunsten der STAF aussprach. Milliardenausfälle bei den Steuereinnahmen wurden heuer ebenfalls etwas weniger stark befürchtet (Zustimmung aller Teilnehmenden 2019: 37%) als vor zwei Jahren (43% Zustimmung). Selbiges gilt auch für das Argument, wonach die USR zu einem Abbau staatlicher Leistungen oder zu höheren Steuern für den Mittelstand führe: 2017 zeigten sich noch 49

¹⁹ Alle drei Argumente wurden damals in ganz ähnlicher Form abgefragt.

Prozent damit einverstanden, während es am letzten Abstimmungswochenende noch 44 Prozent waren. Auffallend ist zudem, dass viele Stimmende Mühe hatten, die Fiskalfolgen der Firmensteuerreform einzuschätzen. Rund ein Sechstel der Stimmenden konnte sich nicht festlegen bei der Frage, ob die USR zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe oder zum Abbau staatlicher Leistungen führen würde.

Eines der Hauptargumente der Gegnerschaft bezog sich nicht auf den Inhalt der STAF, sondern war staatsrechtlicher Art: Die **Verknüpfung von zwei sachfremden Themen**, so argumentierte die Gegnerschaft, sei undemokratisch und verunmögliche eine unverfälschte Stimmabgabe. Beinahe zwei Drittel aller Stimmenden (65%) sahen dies ebenso. Selbst eine knappe Mehrheit der Ja-Stimmenden (54%) gab der Gegnerschaft in diesem formalen Punkt Recht. Wie vermochte die STAF bloss eine derart hohe Zustimmung zu erzielen, wenn sich eine klare Mehrheit mit dem Hauptargument der Gegnerschaft einverstanden zeigte? Der Grund dafür ist: Viele Stimmenden sahen in der Verknüpfung zwar eine unschöne (und für Einige auch juristisch bedenkliche) Einschränkung ihrer politischen Artikulationsmöglichkeit, aber gleichzeitig auch die Chance, zwei drängende Probleme²⁰ der Schweizer Politik zu lösen. Denn rund ein Viertel aller Stimmenden (28%) zeigte sich sowohl mit dem Pro-Argument einverstanden, wonach die Verknüpfung es möglich mache, zwei Probleme auf einen Schlag zu lösen, wie auch mit dem Kontra-Argument, dass die Kopplung undemokratisch sei. Diese Ambivalenz zwischen Inhalt und Form führte bei den Allermeisten dieser Gruppe von Stimmenden am Ende dazu, ein Ja einzulegen: 83 Prozent von ihnen stimmten der STAF trotz Bedenken ihrer Form wegen zu. Kurz, der Inhalt siegte über die Form.

Die Haltung zu den beiden Teilen der AHV-Steuer-Vorlage

Die Stimmenden wurden zudem gefragt, ob sie die AHV-Zusatzfinanzierung bzw. den Firmensteuerteil angenommen oder abgelehnt hätten, wären sie jeweils *alleine* vorgelegt worden. Diese Frage ist hypothetischer Natur und zwar nicht bloss in dem Sinne, dass die beiden Komponenten der STAF eben nicht alleine, sondern im Paket vorgelegt wurden, sondern auch deshalb, weil beide Kernelemente inhaltlich wohl *anders ausgestaltet worden wären*, hätte man sie dem Stimmvolk gesondert vorgelegt.²¹ Trotzdem liefern die Antworten auf diese hypothetische Frage Informationen dazu, gegen welchen Teil der STAF sich das allfällige Nein richtete bzw. weshalb man am Ende trotz Bedenken ein Ja einlegte.

²⁰ Wie oben gezeigt, waren sich die Stimmenden praktisch einig darüber, dass die Zeit gerade bei der AHV drängt. Die Koppelung bedeutete für sie demnach nicht nur, dass man zwei Probleme auf einen Schlag lösen könne, sondern zwei Problemfelder entschärfen könne, die *dringend* einer Lösung bedürfen.

²¹ Hinzu kommt, dass die Konfliktkonfiguration (d.h. die Empfehlungen der Parteien und Interessenorganisationen) anders ausgesehen hätte und demnach auch der Abstimmungskampf anders verlaufen wäre.

Tabelle 4-7: Stimmverhalten nach Kombination der hypothetischen Entscheide zum AHV- und Steueranteil der STAF (in % der materiell Stimmenden, gewichtet)

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n (in % aller Stimmenden)	Standardfehler
Total	66	1066	
Hypothetischer Entscheid zu AHV- und Steueranteil der STAF: Kombination beider Entscheide			
AHV: Ja; USR: Ja («Doppel-Ja»)	92	406 (42%)	+/-2.6
AHV: Ja; USR: Nein	45	274 (29%)	+/-5.9
AHV: Nein; USR: Ja	47	70 (7%)	+/-11.7
AHV: Nein; USR: Nein («Doppel-Nein»)	10	64 (7%)	+/-7.4
AHV: Ja; USR: Unentschieden	81	69 (7%)	+/-9.3
AHV: Unentschieden; USR: Ja	98	10 (1%)	+/-8.7
AHV: Nein; USR: Unentschieden	3	12 (1%)	+/-9.7
AHV: Unentschieden; USR: Nein	45	11 (1%)	+/-29.4
AHV: Unentschieden; USR: Unentschieden	71	43 (4%)	+/-13.6

Lesebeispiel zur dritten Zeile: 92% all jener, die sowohl der AHV-Zusatzfinanzierung wie auch der USR zugestimmt hätten, wären beide gesondert vorgelegt worden, legten ein «JA» zur STAF-Vorlage in die Urnen. Bemerkung: «Unentschieden» steht für all jene Antworten, die weder Zustimmung noch Ablehnung zum Ausdruck bringen, d.h. «leer einlegen», «weiss nicht» oder «keine Antwort». Bemerkung: Für die Analyse der hypothetischen Stimmkombinationen wurden alle Teilnehmenden berücksichtigt, d.h. auch solche, die zur STAF-Vorlage beispielsweise leer eingelegt haben.

Eine relative Mehrheit von 42 Prozent aller Teilnehmenden gab an, sie hätten beiden Komponenten ihre Zustimmung gegeben, wären sie gesondert zur Abstimmung gestanden. Weitere 29 Prozent hätten der AHV-Zusatzfinanzierung zugestimmt, die USR (in der Form, wie sie im STAF-Paket präsentiert wurde) jedoch verworfen. Alleine daraus resultiert bereits eine hypothetische Mehrheit für die AHV-Zusatzfinanzierung von 71 Prozent. Überraschend ist das nicht, denn die AHV-Zusatzfinanzierung war wenig umstritten. Sieben Prozent der Stimmenden hätten die USR gutgeheissen, die AHV-Zusatzfinanzierung indessen abgelehnt. Weitere sieben Prozent hätten beide Vorlagen abgelehnt. Hinzu kommen allerlei weitere, mögliche Stimmkombinationen mit zumeist tiefen Anteilswerten (z.B. «leer eingelegt» bei AHV-Zusatzfinanzierung und «Weiss nicht» bei der USR, etc.). Insgesamt hätte die USR in unserer Stichprobe eine hauchdünne Mehrheit von 51 Prozent erzielt. Wie oben ausgeführt, handelt es sich nicht um eine exakte Berechnung des Abstimmungsergebnisses, wäre die USR alleine vorgelegt worden. Eine solche Simulation ist schon alleine deshalb nicht möglich, weil der Abstimmungskampf zu einer gesondert vorgelegten Unternehmenssteuerreform aller Voraussicht nach unter anderen Vorzeichen geführt worden wäre. Immerhin unterstützt dieser Befund aber die Analyse der Argumente: Die USR wurde – für sich alleine betrachtet – weniger kritisch gesehen als vor zwei Jahren.

Was haben nun die verschiedenen Stimmkombinations-Gruppen in die Urnen gelegt? Wer mit beiden Teilen der STAF grundsätzlich einverstanden war, legte fast ausschliesslich (92%) ein Ja in die Urnen. Es mag auf den ersten Blick erstaunen, dass *nicht alle* von ihnen Ja stimmten. Ein Blick auf die Motive, welche diese vermeintlich widersprüchlich Stimmenden angaben, klärt uns indessen auf: 73 Prozent jener, die im Prinzip mit beiden Teilen der STAF einverstanden waren, gaben an, sie hätten sie gleichwohl abgelehnt, weil sie die *Verknüpfung beider Teile für undemokratisch* hielten. Kurz, sie lehnten die STAF nicht des Inhalts, sondern der Form wegen ab. In gewisser Weise verrät uns dieser Wert auch, wie hoch der Anteil derer war, welche die STAF *nur der Form* wegen ablehnten: Er betrug grob geschätzt drei Prozent. Zwar wurde das Verknüpfungsmotiv von den Nein-Stimmenden weitaus häufiger genannt (siehe Abschnitt zu den Motiven), aber die meisten von ihnen waren auch vom Inhalt (entweder vom AHV- oder vom Steueranteil) nicht vollends überzeugt. Wer hingegen beide Teile ablehnte, warf zumeist

(90%) ein Nein ein. Stimmende, die mit einem der beiden Teile prinzipiell einverstanden waren, mit dem anderen aber nicht, legten sodann etwa hälftig ein Ja und ein Nein ein. Wer nicht so recht wusste, wie er eine isoliert vorgelegte Steuerreform bewerten würde, aber den AHV-Teil guthiess, stimmte zumeist (81%) mit Ja. Und wer schliesslich bei beiden Teilen – wären sie einzeln vorgelegt worden – nicht so recht wusste, wie sie bzw. er es bewertet hätte, legte ebenfalls grossmehrheitlich (71%) ein Ja ein.²² Die restlichen Stimmkombinationen wurden kaum genannt und sind für die Analyse des Ergebnisses irrelevant.

Daraus lassen sich nun folgende Schlussfolgerungen ziehen: Erstens, die AHV-Zusatzfinanzierung war, wie erwartet, weniger umstritten als die USR. Ihre (Zusatz-)Funktion als sozialer Ausgleich erfüllte die AHV-Zusatzfinanzierung jedoch, zweitens, vollumfänglich. Denn rund ein Drittel aller Stimmenden (29%) bewertete den USR-Teil negativ, aber den AHV-Teil positiv. Von ihnen legte sodann etwa die Hälfte (45%) ein Ja in die Urnen. Mit anderen Worten: Rund 13 Prozent der Stimmenden hiess die USR gut, weil daran eine soziale Kompensation gekoppelt war. Gleichzeitig lehnten nur vier Prozent der USR-Unterstützenden die STAF *wegen der AHV-Zusatzfinanzierung* ab. Alles in allem reichte das für eine Mehrheit. Drittens, nur eine kleine Minderheit legte aus staatspolitischen Erwägungen ein Nein in die Urnen, obwohl sie im Prinzip beide Teile der STAF guthiess.

²² Dieser Befund ist keineswegs trivial. Denn im Zweifelsfalle stimmen Bürgerinnen und Bürger eher Nein als Ja («Status Quo-Präferenz»). Das war hier nicht der Fall. Vielleicht auch deswegen, weil beide Teile der STAF in gewisser Weise die Weiterführung des Status Quo garantierten: Die AHV-Zusatzfinanzierung garantierte AHV-Auszahlungen auf heutigem Niveau für die nächsten Jahre, während der USR-Teil die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Steuerstandort gewährleistete.

5. Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie

Die Ausgangslage

2017 aktualisierte die EU ihre Waffenrichtlinie insbesondere betreffend halbautomatischer Waffen. In der Folge beschloss die Bundesversammlung eine Umsetzung dieser EU-Waffenrichtlinie und damit einhergehend eine Teilrevision des Waffengesetzes. Dieses enthält zum einen gewisse Massnahmen gegen den Waffenmissbrauch (Markierungspflicht wesentlicher Bestandteile einer Waffe, Meldungspflicht aller Käufe und Verkäufe an das kantonale Waffenbüro, Erweiterung des Informationsaustausches) und zum anderen eine neue Regelung für halbautomatische Waffen. Letztere sind neu der Kategorie der verbotenen Waffen zuzuordnen. Daraus ergeben sich auch Neuerungen betreffend Besitz und Erwerb dieser Waffen. Der Erwerb des Sturmgewehrs nach dem Militärdienst ist aber nach wie vor ohne neue Auflagen möglich. Auch ein zentrales Waffenregister wurde mit der Teilrevision des Waffengesetzes nicht eingeführt.

Da sich die Schweiz als Schengen-Dublin-Mitgliedsstaat verpflichtet hat, Weiterentwicklungen des gemeinsamen Rechts umzusetzen, bestand bei einer Ablehnung der EU-Waffenrichtlinie die Gefahr²³ eines Wegfalls der entsprechenden bilateralen Abkommen. Das Parlament hiess die Änderung relativ deutlich gut (Nationalrat: 120 Ja-Stimmen zu 69 Nein-Stimmen bei vier Enthaltungen; Ständerat: 34 Ja-Stimmen zu sechs Nein-Stimmen bei fünf Enthaltungen). Gegen das Gesetz ergriff die «Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz» das Referendum. Ausser der SVP und einigen kleinen Rechtsausserparteien (EDU, SD) unterstützten sämtliche Parteien die Teilrevision des Waffengesetzes.

Der Abstimmungskampf drehte sich primär um die Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz und weniger um die Verschärfung des Waffengesetzes als solches. Am Ende stimmte eine klare Mehrheit von 63.7 Prozent zugunsten der Vorlage.

Der Stimmenscheid nach sozialen und politischen Merkmalen

Soziodemographische Merkmale spielten beim Entscheid zum Waffenrecht eine untergeordnete Rolle. Das Geschlecht war beispielsweise nicht stimmenscheidend. Das ist insofern bemerkenswert, als bei der Waffenschutzinitiative (13.2.2011)²⁴, die eine (weitergehende) Verschärfung des Waffenrechts forderte, ohne aber eine europapolitische Dimension aufzuweisen, das Geschlecht noch eine bedeutsame Rolle spielte. Damals nahm gar eine (äusserst knappe) Mehrheit von 51 Prozent der Frauen das Volksbegehren an, während Männer es mit 63 Prozent Nein-Stimmenanteil verwarfen. Dass sich heuer kein Geschlechtergraben auftat, hat wohl vornehmlich damit zu tun, dass die Abstimmungsfrage von vielen als europapolitisches Votum verstanden wurde (siehe nachfolgenden Abschnitt). Eine der wenigen sozialen Merkmale mit Prägekraft auf den Entscheid war der formale Schulabschluss: Je höher das Bildungsniveau, desto höher war auch der Ja-Stimmenanteil. Noch stärkeren Einfluss auf den Entscheid hatte der Schusswaffenbesitz.²⁵ Wer keine Schusswaffe besitzt, legte in rund drei von vier Fällen (74%) ein Ja ein. Wer hingegen eine Schusswaffe besitzt, verwarf das revidierte Waffengesetz in rund sechs von zehn Fällen (62%). Indes, dieser Wert bedeutet zugleich, dass beinahe vier von zehn Schusswaffenbesitzerinnen und -besitzer die Verschärfung *guthiessen*. Der Besitz einer Schusswaffe war demnach weit davon entfernt, ein determinierender Einflussfaktor zu sein. Ein weiterer, allerdings seit dem

²³ Falls die Schweiz eine EU-Weiterentwicklung des gemeinsamen Schengen-Dublin-Rechts nicht umsetzt, treten die Abkommen zu Schengen und Dublin automatisch ausser Kraft – ausser, der gemischte Ausschuss beschliesst innerhalb von 90 Tagen etwas anderes.

²⁴ Abstimmung vom 13. Februar 2011 über die eidgenössische Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt».

²⁵ In einer multivariaten Analyse zur Erklärung des Stimmverhaltens bildet der Schusswaffenbesitz selbst unter Berücksichtigung aller politischen Variablen eine der wichtigsten Stimmdeterminanten.

Abstimmungssonntag bekannter Entscheidungsfaktor war zudem die Sprachzugehörigkeit. In der italienischsprachigen Schweiz wurde die Vorlage mit 55.1 Prozent Nein-Stimmenanteil abgelehnt. Bemerkenswert ist, dass dieser Faktor auch in einem multivariaten Analyse-Modell unter Berücksichtigung aller politischen Variablen signifikant bleibt.

Tabelle 5-1: Ja-Stimmenanteil zur EU-Waffenrichtlinie nach soziodemographischen Merkmalen (in % der Stimmenden (gewichtete Resultate))

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	64	971	
Privater Schusswaffenbesitz			V = 0.34***
Ja	38	246	+/-6.1
Nein	74	719	+/-3.2
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.20***
Ohne nachobligatorische Bildung	46	92	+/-10.8
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	59	365	+/-5.1
Maturität/höhere Berufsbildung	61	209	+/-6.8
Fachhochschule/Uni/ETH	76	304	+/-5.0

Ausschlaggebend für den Entscheid waren nicht soziale, sondern in erster Linie politische Merkmale. Beispielsweise die Links-Rechts-Selbsteinstufung: Linksaussen wurde die Gesetzesrevision mit einem Ja-Stimmenanteil von 86 Prozent angenommen. Die Zustimmung verringerte sich, je weiter rechts man sich einstuftete. Indes, selbst bei jenen Teilnehmenden, die sich dem gemässigt-rechten Lager anrechnen, erzielte die Vorlage nach wie vor eine Mehrheit (53%). Bloss am rechten, äusseren Rand des politischen Spektrums fiel die Zustimmung unter die 50-Prozent-Marke (33%). Auch die Parteiverbundenheit war ein zentraler Bestimmungsfaktor: Bei den linken Parteienhängerschaften (SP, Grüne) und jener der GLP herrschte beinahe schon ein Konsens darüber, der Vorlage zuzustimmen (87-91% Zustimmung). Die CVP-Anhängerschaft folgte der Parteilinie ebenfalls grossmehrheitlich (73%), während die FDP-Sympathisierenden die Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie zwar mehrheitlich befürworteten (61%), ihr gesamthaft gesehen aber doch etwas mehr Skepsis entgegenbrachten. Die SVP-Anhängerschaft schliesslich verwarf das teilrevidierte Waffenrecht klar (75% Ablehnung). Auffallend ist aber, dass ein Viertel von ihnen von der Parole der nationalen Partei abwich. Eine Abweichung in dieser Grössenordnung ist aber für europapolitische Vorlagen, bei welchen die SVP-Anhängerschaft zumeist geschlossen hinter der Parteilinie steht, ungewöhnlich.

Sodann waren die Erwartungen darüber, was eine Ablehnung der Waffenrichtlinie für die Schengen- und Dublin-Abkommen bedeuten könnte, ein weiterer, noch dazu höchst bedeutsamer Entscheidungsfaktor.²⁶ Als Erstes ist festzuhalten, dass eine ziemlich klare Mehrheit der Stimmenden (62%) einen mittelfristigen Ausschluss der Schweiz aus Schengen und Dublin für eher oder sehr *unwahrscheinlich* hielt. *Trotzdem* wurde die Vorlage angenommen, noch dazu mit einer komfortablen Mehrheit von 64 Prozent. Wie kam dieses Resultat zustande, obwohl nur eine Minderheit an das Ausschlusszenario glaubte? Zunächst: Wer fest oder auch nur eher mit einem mittelfristigen Ausschluss der Schweiz aus Schengen und Dublin rechnete, sollte die Waffenrichtlinie abgelehnt werden, sprach sich mit einer überwältigenden Mehrheit von 90 Prozent zugunsten der Vorlage aus. Wer diese Befürchtung indessen für völlig unberechtigt hielt, legte in bloss 6 von 10 Fällen (62%) ein Nein in die Urnen. Noch bemerkenswerter ist aber: Jene, die *eher nicht* mit einem Ausschluss der Schweiz aus Schengen/Dublin rechneten, legten in etwa 6 von 10 Fällen (61%) ein *Ja* in die Urnen. Dafür kommen folgende Gründe in Frage:

²⁶ Tatsächlich sind die Erwartungen zu den Auswirkungen auf die Schengen- und Dublin-Abkommen in einem multivariaten Modell, in welchem die relative Einflussstärke aller Faktoren unter Konstanthaltung aller jeweils anderen Stimmdeterminanten geschätzt wird, der erklärungskräftigste Faktor.

Erstens gab es neben einem drohenden Ausschluss der Schweiz aus Schengen/Dublin auch noch andere Gründe, weshalb man eine Verschärfung des Waffenrechts gutheissen konnte (mehr dazu im Abschnitt zu den Motiven). Zweitens ist gerade bei jenen, die auf die Frage nach einem Ausschluss der Schweiz aus Schengen und Dublin mit «eher Nein» antworteten, denkbar, dass sie sich *nicht ganz sicher* waren, ob die Schweiz ihre Schengen-Mitgliedschaft nicht doch verlieren könnte. In der Folge legten sie, um jegliches Risiko zu vermeiden, sicherheitshalber ein Ja ein. Hinzu kommt, dass die Beibehaltung des Status Quo im Waffenrecht für diese Stimmenden möglicherweise zu unbedeutend war, um das Risiko eines Ausschlusses in Kauf zu nehmen.²⁷

Unabhängig von den Erwartungen, was nach einem Nein geschehen könnte, wirkte sich auch die Bedeutung, die man den bilateralen Verträgen für die Schweiz beimisst, auf den Entscheid aus. Eine hohe Bedeutungszumessung ging dabei erwartungsgemäss mit einem hohen Ja-Stimmenanteil (78%) einher, während eine tiefe Bedeutungszumessung mit einer tiefen Zustimmung (19%) einherging. Dass das Abstimmungsergebnis trotzdem nicht knapp ausfiel, lag (unter anderem) daran, dass eine Mehrheit der Stimmenden (57%) die Bilateralen für sehr wichtig hält (und weitere 34 Prozent für «eher wichtig»). Ganz ähnlich verhielt es sich mit der generellen Haltung dazu, ob man sich eine Schweiz wünscht, die sich vermehrt international öffnet oder vermehrt von internationalen Entwicklungen abschottet: Wer für Öffnung ist, hiess mit grösster Wahrscheinlichkeit (81%) die Vorlage gut, während jene, die eine Abschottung bevorzugen, die Vorlage grossmehrheitlich ablehnten (67%). Das Regierungsvertrauen schliesslich färbte ebenfalls auf den Stimmentscheid ab: Je grösser das Vertrauen in den Bundesrat, desto wahrscheinlicher war eine Zustimmung zur EU-Waffenrichtlinie.

Tabelle 5-2: Ja-Stimmenanteil zur EU-Waffenrichtlinie nach politischen Merkmalen (in % der Stimmenden (gewichtete Resultate))

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	64	971	
Links-Rechts-Selbsteinschätzung			V = 0.35***
Links aussen (0-2)	86	81	+/-6.7
Links (3,4)	84	196	+/-5.4
Mitte (5)	67	343	+/-5.1
Rechts (6,7)	53	209	+/-6.9
Rechts aussen (8-10)	33	104	+/-9.3
Parteisympathie			V = 0.43***
FDP	61	194	+/-6.9
CVP	73	119	+/-8.1
SP	87	176	+/-4.6
SVP	25	115	+/-7.8
GLP	88	55	+/-8.3
Grüne	91	74	+/-7.1
andere Partei	51	56	+/-13.1
keine	55	182	+/-7.2

²⁷ Dieses Verhalten ist in der Forschung als «Minimax-Regret-Regel» (Regel des kleinsten Bedauerns) bekannt.

Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.19***
sehr gering bis gering (0-4)	46	69	+/-12.0
mittel (5)	49	95	+/-10.4
hoch (6,7)	61	315	+/-5.6
sehr hoch (8-10)	72	485	+/-4.1
Bedeutung Bilaterale für die Schweiz			V = 0.36***
sehr wichtig	78	556	+/-3.5
eher wichtig	50	321	+/-5.5
eher unwichtig	22	56	+/-10.8
völlig unwichtig	19	12	+/-21.7
Weiss nicht/ k.A.	50	26	+/-19.2
Erwartung der Konsequenzen eines Nein: mittel-fristiger Ausschluss aus Schengen/ Dublin?			V = 0.43***
Ja	90	107	+/-4.8
eher Ja	90	187	+/-4.3
eher Nein	61	276	+/-5.8
Nein	38	292	+/-5.5
Weiss nicht/ k. A.	79	109	+/-7.6
Wertehaltung: Öffnen vs. Verschiessen			V = 0.36***
Öffnen	81	521	+/-3.4
gemischte Wertehaltungen	51	335	+/-5.4
Verschiessen	33	89	+/-10.0

Die Motive

Die wichtigsten Gründe für die Annahme oder Ablehnung der EU-Waffenrichtlinie wurden mit einer offenen Frage erhoben, manuell codiert und in Kategorien zusammengefasst. Die folgenden Tabellen geben an, wie häufig ein Motiv als erstes genannt wurde (Erstnennungen bzw. Hauptgrund) und wie häufig es insgesamt von den Ja- bzw. Nein-Stimmenden genannt wurde (alle Nennungen).

Die **Ja-Motive** zeigen, dass sich das Lager der Befürwortenden im Wesentlichen aus zwei Gruppen mit unterschiedlichen Motiven zusammensetzte: Die eine Gruppe stimmte der Teilrevision des Waffengesetzes primär zu, weil sie mehr Schutz vor Waffengewalt wünscht (35% der Erstnennungen). Eine relative Mehrheit von ihnen (insgesamt 15% der Ja-Stimmenden) gab als Erstmotiv an, entschiedene/r Waffengegner/in bzw. Pazifist/in zu sein.²⁸ Die restlichen rund 20 Prozent befürworteten eine Verschärfung des Waffenrechts oder forderten generell mehr Schutz vor Waffen und mehr Sicherheit ein. Die andere Gruppe – sie zählte rund ein Drittel aller Ja-Stimmenden (32%) – nahm die Abstimmung primär als Votum über Schengen und Dublin bzw. über die Bilateralen wahr: Sie befürworteten die Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie, weil sie entweder prinzipiell für Schengen und Dublin (16%) oder die bilateralen Abkommen sind (13%) oder diese mit einem Nein zur Vorlage zumindest nicht gefährden wollten. Einzelne, spezifische Vorteile von Schengen wurden indessen nur selten als Zustimmungsgrund genannt: Nur gerade zwei Prozent nannten Schengen-Errungenschaften wie etwa die Reisefreiheit in Europa als Begründung für ihr Ja.

Sechs Prozent waren der Ansicht, die Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie stelle bloss eine leichte Verschärfung des Waffenrechts dar und sei deshalb annehmbar. Interessant ist, wer dieses Motiv vornehmlich vorbrachte: Es waren vor allem Schusswaffenbesitzerinnen und -besitzer. Sie nannten dieses Motiv mehr als doppelt so häufig (12%) wie der Rest (5%). Weitere inhaltliche Motive wurden kaum genannt. Von Bedeutung waren indessen Stimmempfehlungen: Rund jede/r achte Ja-Stimmende (12%) hielt sich gemäss eigenen Angaben daran. Vier weitere Prozent konnten oder wollten keine Begründung für ihr Votum angeben.

²⁸ Dieses Motiv wurde im Übrigen von Frauen signifikant öfter (18%) angegeben als von Männern (12%).

Tabelle 5-3: Entscheidungsgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Sicherheit (vor Waffen, ohne Bezug auf Schengen)	35	237	57	381
Mehr Sicherheit	6	41	13	89
Gegen (privaten) Waffen(-besitz)	15	103	21	140
Zugunsten Verschärfung von Waffenrecht	13	90	22	147
Anderer Bezug zu Sicherheit	<1	3	1	5
Bezug zu Schengen/Dublin, Bilaterale, EU	32	214	53	357
Allgemeine Zustimmung zu Bilaterale/ EU	13	88	22	150
Allgemeine Zustimmung zu Schengen und Dublin	16	110	24	160
Anderes zu Schengen/ Dublin/ Bilaterale / EU	2	16	7	47
Moderate/ Geringe Änderung des Waffenrechts	6	43	14	91
Bezug zu Schützen/ Schützinnen	2	12	4	26
Allgemeines (man muss etwas tun, gute Sache, etc.)	8	51	11	77
Diverse Motive	<1	1	<1	2
Empfehlungen (Bundesrat, Parteien, andere)	12	79	14	93
Verwechslungen	1	9	2	10
Weiss nicht / keine Antwort	4	30	4	30
Total	100	675	159	1067

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Auch bei den **Nein-Motiven** sind zwei grosse Gruppen auszumachen: Zum einen solche Nein-Stimmende, die ihr Votum als Widerstand gegen ein EU-Diktat verstanden. Fast ein Drittel aller Nein-Stimmenden (31%) verwarf die Vorlage, weil sie in ihren Augen eine willfährige Umsetzung einer EU-Richtlinie darstellte. Die andere grosse Motivgruppe waren solche, die sich um die Schiesssporttradition sorgen bzw. selbst Schützinnen und Schützen sind. Diese Gruppe machte 19 Prozent aller Nein-Stimmenden aus. Sie sahen ihr Recht auf Waffenbesitz bzw. auf Ausübung des Schiesssports durch die neue Waffenrichtlinie offenbar zu stark eingeschränkt.²⁹

Weitere 15 Prozent stellten die Zweckmässigkeit der Revision in Frage. Sie argumentierten, dass sich Terroristen (oder andere, die sich Waffen beschaffen wollen) trotz der Verschärfung weiterhin illegal Waffen werden beschaffen können. Das neue Gesetz verfehle demnach seine Wirkung. Zehn Prozent wiederum sahen in der neuen Waffenrichtlinie eine (schleichende) Entmündigung der Bürgerin bzw. des Bürgers. Bemerkenswert ist zudem, dass fünf Prozent bei der Begründung ihres abschlägigen Entscheids ein glasklares *Ja*-Motiv vorlegten. Mit anderen Worten: Hätten alle Stimmenden ihre Sachpräferenzen korrekt umgesetzt, wäre das Ergebnis womöglich noch etwas deutlicher ausgefallen.

²⁹ Tatsächlich wurde just dieses Motiv von solchen, die eine Schusswaffe besitzen, auch viel häufiger angegeben (28%) als vom Rest (7%).

Tabelle 5-4: Entscheidungsgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Bezug zu Schengen/ Bilaterale/ EU (v.a. Diktat der EU, dem Druck der EU nicht nachgeben)	31	92	49	144
Bezug zu Schiesssport/ Schützen/ Waffen (v.a. «bin selbst Schütze»)	19	56	27	79
Zweckmässigkeit der Revision (v.a. «Wer Waffen will, kann sie auch beschaffen», «Schützt nicht vor Terrorismus»)	15	44	25	75
Entmündigung der Bürgerin bzw. des Bürgers	10	38	22	64
Allgemeines (geht nicht, zu radikal, etc.)	9	27	13	38
Empfehlungen (Parteien, Verbände, andere)	5	14	6	17
Diverse Motive	1	2	2	7
Verwechslung	5	14	5	14
Weiss nicht / keine Antwort	3	9	3	9
Total	100	296	152	447

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb hier höher als 100 Prozent.

Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Die Zustimmungswerte zu den **Pro-Argumenten** machen deutlich, dass es bei der Abstimmung über die EU-Waffenrichtlinie primär um das Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz ging und nur sekundär um die Verschärfung des Waffenrechts. Denn die auf Schengen und Dublin bezogenen Argumente erzielten klare Mehrheiten, während eine Waffenrechtsverschärfung um der Verschärfung willen eine selbige verfehlte. Doch der Reihe nach: Das Argument, wonach Schengen Sicherheit gewährleiste, wurde kaum bestritten. 84 Prozent aller Teilnehmenden pflichteten ihm bei. Der Umstand, dass selbst mehr als zwei Drittel (69%) der Nein-Stimmenden dieses Argument nicht in Abrede stellten, zeigt indes, dass es vielen von ihnen offenbar auch nicht um den Austritt aus Schengen ging. Tatsächlich glaubten 88 Prozent dieser Gruppe von vornherein nicht, dass die Schweiz bei einem Nein die Schengen-Mitgliedschaft verlieren würde.

Anders sieht es beim Argument aus, wonach die Schweiz ihre Schengen-Mitgliedschaft nicht wegen ein paar Anpassungen des Waffenrechts aufs Spiel setzen dürfe, da Schengen für die Schweizer Wirtschaft enorm wichtig sei: Zwar zeigte sich auch hier eine Mehrheit von 72 Prozent aller Teilnehmenden und 89 Prozent aller Ja-Stimmenden einverstanden. Aber die Nein-Stimmenden bewerteten dieses Argument im Vergleich zum oben genannten anders: Eine knappe Mehrheit von 52 Prozent war willens, dieses Risiko einzugehen. Gewiss auch deshalb, weil sie dieses Risiko vielfach für gering hielten. Denn eine grosse Mehrheit (82%) von ihnen rechnete bei einem Nein nicht oder eher nicht mit einem Schengen-Ausschluss.

Dass die Waffengesetze in der Schweiz zu lasch seien und es eine Verschärfung brauche, damit die Zahl der Unfälle und Toten reduziert werden könne, überzeugte indessen nur eine Minderheit von 43 Prozent aller Teilnehmenden. Wie bereits die Motivanalyse zeigte, stand für ein gutes Drittel der Ja-Stimmenden der Schutz vor Waffengewalt im Vordergrund. Dieses Argument war demnach durchaus von Bedeutung. Bloss, die überzeugten Waffengegnerinnen und -gegner waren eine Minderheit. Eine Verschärfung des Waffenrechts alleine – ohne die zusätzliche, europapolitische Dimension – hätte es somit deutlich schwerer gehabt, eine Mehrheit zu erzielen. Sie hätte wahrscheinlich dasselbe Schicksal erfahren wie dereinst die Waffenschutz-Initiative, die 2011 abgelehnt wurde. Diese Vermutung wird empirisch dadurch erhärtet, dass das Waffenschutz-Argument – genauso wie die Waffenschutzinitiative vor acht Jahren – von einer (hauchdünnen) Mehrheit der Frauen (50%) angenommen, aber von einer Mehrheit der Männer (61%) abgelehnt wurde.

Eine vergleichsweise hohe Zustimmung erfuhr das Argument, wonach mit der Übernahme der EU-Waffenrichtlinie sich für Schützen praktisch nichts ändere. 62 Prozent der Stimmenden sahen das ebenso. Und selbst ein knappes Drittel (32%) der Nein-Stimmenden zeigte sich mit diesem Argument einverstanden.

Tabelle 5-5: Anklang der Pro- und Kontra-Argumente (in % der Stimmenden)

Pro-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht
„Schengen gewährleistet mehr Sicherheit.“	Total	84	12	4
	Ja-Stimmende	92	4	4
	Nein-Stimmende	69	26	5
„Die Waffengesetze in der Schweiz sind zu lasch. Es braucht eine Verschärfung, damit die Zahl von den Unfällen und von den Toten reduziert werden kann.“	Total	43	54	3
	Ja-Stimmende	60	36	4
	Nein-Stimmende	13	85	2
„Die Schweiz darf ihre Schengen-Mitgliedschaft nicht wegen ein paar Anpassungen des Waffenrechts aufs Spiel setzen. Denn Schengen ist für die Schweizer Wirtschaft enorm wichtig.“	Total	72	23	4
	Ja-Stimmende	89	8	3
	Nein-Stimmende	42	52	6
„Mit der Übernahme der EU-Waffenrichtlinie ändert sich für Schützen praktisch nichts.“	Total	62	28	10
	Ja-Stimmende	80	11	9
	Nein-Stimmende	32	57	10
Kontra-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht
„Das neue Waffengesetz ist ein Diktat von der EU. Das dürfen wir uns nicht gefallen lassen.“	Total	41	55	4
	Ja-Stimmende	18	78	5
	Nein-Stimmende	82	16	3
„Als Massnahme zur Bekämpfung des Terrorismus ist die Verschärfung vom Waffenrecht nutzlos. Denn Terroristen beschaffen sich ihre Waffen illegal.“	Total	77	20	3
	Ja-Stimmende	66	30	4
	Nein-Stimmende	97	2	1
„Das neue Waffengesetz gefährdet die Schweizer Schiesssporttradition.“	Total	28	68	4
	Ja-Stimmende	9	88	4
	Nein-Stimmende	62	34	4

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozente. Lesebeispiel zum ersten Argument: 84 % aller Stimmenden (sowie 92 % aller Ja-Stimmenden bzw. 69 % aller Nein-Stimmenden) pflichteten dem Pro-Argument, wonach Schengen mehr Sicherheit gewährleiste, bei 12 % aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 4 % antworteten mit «Weiss nicht». Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. N für alle Argumente Total 971, Ja-Stimmende 675, Nein-Stimmende 296.

Die **Kontra-Argumente** hatten, wie erwähnt, einen schweren Stand. Eines aber überzeugte nicht nur die Nein-Stimmenden, sondern gar eine Mehrheit der Ja-Stimmenden. Dieses Argument besagte, dass das neue Waffenrecht als Massnahme zur Bekämpfung des Terrorismus nutzlos sei, da sich Terroristen ihre Waffen illegal beschaffen würden. 77 Prozent aller Stimmenden sahen dies ebenso. Selbst zwei Drittel der Ja-Stimmenden versprachen sich vom neuen Waffenrecht wenig im Hinblick auf die Bekämpfung von Terrorismus. Diese ausserordentlich hohen Zustimmungswerte bei den Ja-Stimmenden deuten indessen klar darauf hin, dass dieses Kontra-Argument keine Verhaltensrelevanz hatte. Der fehlende Glaube an die Zweckmässigkeit der Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus hielt die wenigsten davon ab, trotzdem ein Ja einzulegen. Kurz, der Stimmentscheid hatte wenig bis gar nichts mit der Bekämpfung von Terrorismus zu tun.

Das Hauptargument der Gegnerschaft, wonach das neue Waffengesetz ein Diktat der EU sei, dem man sich nicht beugen dürfe, kam indessen weniger gut an. 41 Prozent aller Stimmenden bekräftigten es,

während eine Mehrheit von 55 Prozent ihm widersprach. Dieses Argument diskriminierte zudem stark: Während 82 Prozent der Nein-Stimmenden im neuen Waffenrecht ein Entwaffnungsdiktat der EU sahen, waren nur 18 Prozent der Ja-Stimmenden der Ansicht, es sei ein «Brüsseler Diktat». Tatsächlich geht dieses Argument neben dem «Risiko-Argument»³⁰ in einem multivariaten Test als der erklärungsrelevanteste Faktor hervor.

Eine Gefährdung der Schiesssporttradition konnte im neuen Waffenrecht hingegen eine klare Mehrheit der Stimmenden *nicht* erkennen. Nur 28 Prozent aller Teilnehmenden teilten diese Befürchtung. Diese Befürchtung war bei den Nein-Stimmenden zwar deutlich stärker verbreitet, aber selbst innerhalb dieser Gruppe pflichteten nur sechs von zehn Befragte (62%) diesem Argument bei.

Gesamthaft betrachtet macht die Analyse deutlich, dass der Graben zwischen Ja- und Nein-Stimmenden primär entlang der Grenze zwischen dem Pro-EU- und dem Kontra-EU-Lager³¹ verlief. Damit ist nicht gesagt, dass der Schutz vor Waffengewalt keine Rolle spielte. In der Tat gab eine relative Mehrheit der Ja-Stimmenden dieses Motiv bei der Begründung ihres Entscheids zuerst an. Aber in aller Regel waren die Waffengegnerinnen und -gegner zugleich auch für eine Öffnungspolitik (und demnach voraussichtlich auch für die bilateralen Verträge), nicht aber umgekehrt.³² Zu einer komfortablen Mehrheit der Vorlage verhalfen somit jene, die eine Verschärfung für nicht (dringend) notwendig hielten, aber die Schengen- und Dublin-Abkommen nicht aufs Spiel setzen wollten. Eine «typische» Europa-Abstimmung war das Votum zur EU-Waffenrichtlinie aber dennoch nicht. Denn dazu war sie vielen Stimmenden zu wenig bedeutsam. Nur eine Minderheit glaubte, ein Ausschluss der Schweiz aus Schengen und Dublin stehe auf dem Spiel. Das erklärt womöglich auch die für eine europapolitische Abstimmung ungewöhnlich tiefe Stimmbeteiligung.

³⁰ Mit dem «Risiko-Argument» ist das Pro-Argument gemeint, wonach die Schweiz ihre Schengen-Mitgliedschaft nicht wegen ein paar Anpassungen des Waffenrechts aufs Spiel setzen dürfe, da Schengen für die Schweizer Wirtschaft enorm wichtig sei.

³¹ Mit «Pro-EU-Lager» sind in diesem Zusammenhang all jene Stimmende gemeint, die sich zumindest zugunsten der bestehenden bilateralen Abkommen aussprechen. Mit dem «Kontra-Lager» sind jene gemeint, die jene Abkommen nötigenfalls auch aufzukündigen gewillt sind.

³² Auf die Frage hin, ob sich die Schweiz vermehrt öffnen oder verschliessen solle, antworteten jene, die als Motiv den Schutz vor Waffengewalt angaben, mit knapp 70 Prozent zugunsten einer Öffnung. Dieser Anteil ist gar höher als bei jenen (63%), die ihren Ja-Entscheid *explizit* auf Schengen/Dublin bezogen. Befürwortende einer Öffnungspolitik stimmten dem «Waffenschutz-Argument» umgekehrt bloss zu 57 Prozent zu.

Anhang

Die vorliegende Analyse beruht auf der VOTO-Nachbefragung zum eidgenössischen Urnengang vom 19. Mai 2019, welche im Auftrag der Bundeskanzlei vom Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA), dem Forschungszentrum FORS in Lausanne und dem Forschungsinstitut LINK durchgeführt wurde. Verantwortlich für die Entwicklung und Übersetzung des Fragebogens waren FORS und das ZDA gemeinsam. Durchgeführt wurde die Befragung zwischen dem 20. Mai und dem 6. Juni 2019 von LINK. Für die Datenanalyse und den Bericht war das Zentrum für Demokratie Aarau unter der Mitarbeit von FORS zuständig.

Die Datenerhebung

Der Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen (SRPH) des Bundesamtes für Statistik (BFS) bildete den Auswahlrahmen für die vorliegende Erhebung. Das SRPH baut auf den amtlichen Personenregistern auf, deren Daten im Rahmen des neuen Volkszählungssystems an das BFS geliefert und quartalsweise aufdatiert werden. Dadurch wird eine lückenlose Abdeckung der Zielpopulation (Schweizer Stimmberechtigte) gewährleistet. Die Grundgesamtheit aller Schweizer Stimmberechtigten wurde anschliessend in drei sprachregionale Schichten unterteilt, aus denen jeweils voneinander unabhängige Zufallsstichproben gezogen wurden. Die Gesamtstichprobe schliesslich ist disproportional geschichtet. Das heisst, dass die einzelnen Stichprobenschichten nicht proportional zu ihrer Verteilung in der Grundgesamtheit ausgewählt wurden. Die italienische und die französischsprachige Schweiz sind im Gesamtsample überproportional stark vertreten. Dies deshalb, um statistisch verlässliche Aussagen zum Stimmverhalten der beiden erwähnten kleineren Sprachregionen gewährleisten zu können. Für gesamtschweizerische Auswertungen wurde deshalb stets eine entsprechende Designgewichtung verwendet (siehe dazu den Abschnitt zur Gewichtung).

Die Stichprobe umfasst insgesamt 1'519 Befragte, wovon 53 Prozent aus der Deutschschweiz (n=807), 26 Prozent aus der französischsprachigen Schweiz (n=388) und 21 Prozent aus der italienischen Schweiz (n=324) stammen. Die mittlere Befragungsdauer betrug 24,9 Minuten.

Tabelle 0-1: Ausschöpfung der Adressen

	Anzahl	in %	in % gültiger Tel.nr.
Aktivierte konsolidierte Adressen (abzüglich Verstorbene, ins Ausland verzogene)	5690	100	
Unbekannt, ob zur Stichprobe gehörend (keine Telefonnummer, Nummer ungültig, Person unbekannt oder verzogen, Anrufbeantworter, Postretour, etc.)	2240	39	
Total Adressen mit gültiger Tel.nr.	3450	61	100
Nicht erreicht (non contact)	1048	18	30
Kontakt hergestellt	2402	42	70
Verweigerung, Gesundheitsprobleme, nach Kontakt nicht mehr erreicht, etc.	883	16	26
Total Interviews	1519	27	44

Zur Struktur der Stichprobe

Die am Urnengang Teilnehmenden sind in der einzig nach Design gewichteten Stichprobe deutlich übervertreten, die Abweichung (+26.6 Prozentpunkte) bewegt sich aber im gewohnten Rahmen. Die Abweichung zwischen designgewichteter Stichprobe und effektivem Resultat betrug beim materiellen Stimmentscheid zur AHV-Steuer-Vorlage (STAF) +7.3 Prozentpunkte und bei der EU-Waffenrichtlinie +9.2 Prozentpunkte.

Zur Gewichtung

In einem ersten Schritt wurde eine Designgewichtung gebildet, um die designbedingte Verzerrung (d.h. die bewusste, disproportionale Schichtung nach Sprachregionen) zu korrigieren. In einem zweiten Schritt wurde sodann eine Non-Response-Gewichtung vorgenommen, um die nicht-zufällige Verteilung der Respondenten und Responentinnen auszugleichen. Dabei wurden die beiden Hauptgründe für Non-Response, Nicht-Erreichbarkeit während der Feldzeit und Verweigerung nach einem Kontakt, unterschieden. Diese Unterscheidung empfiehlt sich, weil die Ursachen für die beiden Hauptgründe von Non-Response häufig entgegengesetzt sind: Nicht Erreichbare sind beruflich und sozial oft aktiv, jünger und stammen aus kleineren Haushalten. Verweigerer zeichnen sich oft durch eine geringere Aktivität aus und partizipieren politisch auch weniger. Eine aggregierte Non-Response-Gewichtung würde diesen Unterschieden nicht gerecht werden. Wir schätzten deshalb mittels einer logistischen Regression zuerst die Wahrscheinlichkeit, kontaktiert zu werden. Basierend auf dieser Schätzung wird das Kontaktgewicht (Propensity-Gewichtung) berechnet. Im zweiten Schritt wird für die Kontaktierten unter Verwendung desselben Verfahrens die Wahrscheinlichkeit geschätzt, zu kooperieren. Bei beiden Modellen werden sozio-demographische Variablen aus dem Register sowie über die Stichprobenmitglieder während der Befragung gesammelte Informationen (wie die Anzahl erfolgloser Kontaktversuche) verwendet. In die Schätzung der Kontaktierbarkeit fliesst neben dem Designgewicht und der Erreichbarkeit die Information ein, ob ein Festnetztelefon vorhanden ist oder nicht. Auch die Wahrscheinlichkeit, ein Festnetztelefon zu besitzen, wird mittels einer logistischen Regression mit Hilfe der sozio-demographischen Variablen aus dem Register berechnet. Die Multiplikation von Kontakt- und Kooperationsgewicht und Normierung ergeben sodann das Non-Response-Gewicht. Im letzten Schritt wird dieses Gewicht für Respondenten und Respondentinnen noch an die tatsächliche Abstimmungsbeteiligung und den tatsächlichen Stimmentscheid angepasst (Kalibrierung).

Zur Inferenz

Befragungswerte unterliegen stets einem Zufallsfehler. Im vorliegenden Bericht wurde jeweils das 95%-Konfidenzintervall ausgewiesen. Dieses Intervall gibt die Bandbreite (doppelter Stichprobenfehler) an, innerhalb welcher der wahre Wert in der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent zu liegen kommt. Das Konfidenzintervall ist dabei vom Stichprobenumfang wie auch der Verteilung der Variablenwerte abhängig. Bei einem ausgeglichenen Verhältnis von Ja- und Nein-Stimmenanteilen (d.h. einem Anteil von 50 Prozent Ja-Stimmen und 50 Prozent Nein-Stimmen) und einem Stichprobenumfang von rund 1'000 Befragten beträgt der Stichprobenfehler +/-3.1 Prozentpunkte. Mit anderen Worten: Der tatsächliche Stimmenanteil würde in diesem Beispiel mit einer 95%-Wahrscheinlichkeit zwischen 46.9 und 53.1 Prozent (Konfidenzintervall) liegen. Dieser Zufallsfehler erhöht sich indessen mit abnehmender Befragtenzahl nach dem Wurzel-n-Gesetz (d.h. der Stichprobenfehler verändert sich umgekehrt proportional zur Quadratwurzel der Stichprobengrösse). Vor allem bei kleinen Subgruppen erhöht sich der Stichprobenfehler auf ein Mass, welches die statistische Aussagekraft der Stichprobenwerte erheblich beeinträchtigt.

Bei der Analyse des Stimmentscheides wurden immer nur die Unterschiede im materiellen Entscheid, d.h. zwischen Ja- und Nein-Stimmenden untersucht. Jene, die leer einlegten bzw. sich nicht erinnern konnten, wurden nicht berücksichtigt.

Tabellen

Tabelle 0-2: Beteiligung am Urnengang vom 19. Mai 2019 nach soziodemographischen und politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten (gewichtete Resultate))

Merkmale	Stimmbeteiligung (%)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	44	1519	
Geschlecht			V = n.s.
Männer	46	734	+/-3.6
Frauen	42	785	+/-3.5
Total	44	1519	
Alter			V = 0.27***
18-29 Jahre	26	179	+/-6.4
30-39 Jahre	34	97	+/-9.5
40-49 Jahre	37	207	+/-6.6
50-59 Jahre	44	265	+/-6.0
60-69 Jahre	53	288	+/-5.8
70 Jahre und älter	65	483	+/-4.3
Total	44	1519	
Äquivalenzeinkommen			V = 0.14**
1. Quartil (bis 3'250 CHF)	38	351	+/-5.1
2. Quartil (3'251-4'749 CHF)	40	344	+/-5.2
3. Quartil (4'750-6'630 CHF)	51	298	+/-5.7
4. Quartil (>6'630 CHF)	55	313	+/-5.5
Total	46	1306	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.17***
Ohne nachobligatorische Bildung	28	178	+/-6.6
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	43	597	+/-4.0
Maturität/höhere Berufsbildung	42	328	+/-5.4
Fachhochschule/Uni/ETH	55	412	+/-4.8
Total	44	1515	
Erwerbsstatus			V = 0.26***
Selbständig	44	107	+/-9.4
Angestellt	39	579	+/-4.0
Andere Erwerbspersonen	22	54	+/-11.1
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	21	73	+/-9.4
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	63	568	+/-4.0
Hausfrau/Hausmann	45	101	+/-9.8
Andere Nicht-Erwerbspersonen	51	34	+/-17.1
Total	44	1516	

Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.14**
Links aussen (0-2)	54	112	+/-9.3
Links (3,4)	47	287	+/-5.8
Mitte (5)	38	566	+/-4.0
Rechts (6,7)	48	301	+/-5.7
Rechts aussen (8-10)	63	142	+/-7.9
Total	45	1408	
Parteisympathie			V = 0.22***
FDP	58	265	+/-5.9
CVP	60	158	+/-7.6
SP	49	245	+/-6.3
SVP	35	189	+/-6.8
GLP	57	73	+/-11.4
Grüne	42	116	+/-9.0
andere Partei	48	84	+/-10.7
keine	32	389	+/-4.6
Total	44	1519	
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.09*
sehr gering bis gering (0-4)	46	110	+/-9.4
mittel (5)	32	177	+/-6.9
hoch (6,7)	45	494	+/-4.4
sehr hoch (8-10)	46	715	+/-3.7
Total	44	1496	
Politisches Interesse			V = 0.44***
sehr interessiert	73	323	+/-4.8
eher interessiert	55	757	+/-3.5
eher nicht interessiert	19	323	+/-4.3
überhaupt nicht interessiert	11	116	+/-5.6
Total	44	1519	

Tabelle 0-3: Ja-Stimmenanteil zur STAF nach soziodemographischen und politischen Merkmalen (in % der Stimmenden (gewichtete Resultate))

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	66	958	
Geschlecht			V = n.s.
Männer	67	503	+/-4.1
Frauen	66	455	+/-4.4
Total	66	958	
Alter			V = 0.16*
18-29 Jahre	54	69	+/-11.8
30-39 Jahre	61	47	+/-14.1
40-49 Jahre	74	112	+/-8.2
50-59 Jahre	59	168	+/-7.5
60-69 Jahre	64	202	+/-6.6
70 Jahre und älter	75	360	+/-4.5
Total	66	958	
Äquivalenzeinkommen			V = n.s.
1. Quartil (bis 3'250 CHF)	67	198	+/-6.6
2. Quartil (3'251-4'749 CHF)	64	219	+/-6.4
3. Quartil (4'750-6'630 CHF)	65	210	+/-6.5
4. Quartil (>6'630 CHF)	71	230	+/-5.9
Total	67	857	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = n.s.
Ohne nachobligatorische Bildung	61	87	+/-10.3
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	67	373	+/-4.8
Maturität/höhere Berufsbildung	63	198	+/-6.8
Fachhochschule/Uni/ETH	69	198	+/-5.2
Total	66	956	
Erwerbsstatus			V = 0.14*
Selbständig	64	68	+/-11.5
Angestellt	63	336	+/-5.2
Andere Erwerbspersonen	52	19	+/-23.1
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	52	26	+/-19.6
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	72	424	+/-4.3
Hausfrau/Hausmann	76	64	+/-10.6
Andere Nicht-Erwerbspersonen	54	18	+/-23.7
Total	66	955	

Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.20***
Links aussen (0-2)	41	78	+/-11.0
Links (3,4)	68	192	+/-6.6
Mitte (5)	71	346	+/-4.8
Rechts (6,7)	73	203	+/-6.2
Rechts aussen (8-10)	60	102	+/-9.6
Total	67	921	
Parteisympathie			V = 0.24***
FDP	83	198	+/-5.2
CVP	84	122	+/-6.5
SP	61	171	+/-7.3
SVP	52	115	+/-9.1
GLP	62	54	+/-12.9
Grüne	58	71	+/-11.5
andere Partei	71	55	+/-12.0
keine	59	172	+/-7.4
Total	66	958	
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.25***
sehr gering bis gering (0-4)	40	68	+/-12.3
mittel (5)	55	91	+/-10.6
hoch (6,7)	60	314	+/-5.4
sehr hoch (8-10)	78	478	+/-4.1
Total	66	951	
Politisches Interesse			V = n.s.
sehr interessiert	61	267	+/-5.8
eher interessiert	69	541	+/-3.9
eher nicht interessiert	62	128	+/-8.4
überhaupt nicht interessiert	78	22	+/-17.8
Total	66	958	

Tabelle 0-4: Ja-Stimmenanteil zur EU-Waffenrichtlinie nach soziodemographischen und politischen Merkmalen (in % der Stimmenden (gewichtete Resultate))

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	64	971	
Geschlecht			V = n.s.
Männer	60	517	+/-4.3
Frauen	68	454	+/-4.4
Total	64	971	
Alter			V = n.s.
18-29 Jahre	52	82	+/-12.1
30-39 Jahre	58	50	+/-14.2
40-49 Jahre	66	112	+/-9.0
50-59 Jahre	64	163	+/-7.5
60-69 Jahre	67	201	+/-6.7
70 Jahre und älter	67	363	+/-4.9
Total	64	971	
Äquivalenzeinkommen			V = n.s.
1. Quartil (bis 3'250 CHF)	57	195	+/-7.1
2. Quartil (3'251-4'749 CHF)	60	226	+/-6.5
3. Quartil (4'750-6'630 CHF)	66	210	+/-6.6
4. Quartil (>6'630 CHF)	70	236	+/-5.8
Total	64	867	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.20***
Ohne nachobligatorische Bildung	46	92	+/-10.8
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	59	365	+/-5.1
Maturität/höhere Berufsbildung	61	209	+/-6.8
Fachhochschule/Uni/ETH	76	304	+/-5.0
Total	64	970	
Erwerbsstatus			V = n.s.
Selbständig	65	68	+/-11.6
Angestellt	61	335	+/-5.3
Andere Erwerbspersonen	50	23	+/-22.7
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	66	33	+/-19.3
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	68	423	+/-4.6
Hausfrau/Hausmann	60	66	+/-12.2
Andere Nicht-Erwerbspersonen	62	20	+/-22.2
Total	64	968	

Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.35***
Links aussen (0-2)	86	81	+/-6.7
Links (3,4)	84	196	+/-5.4
Mitte (5)	67	343	+/-5.1
Rechts (6,7)	53	209	+/-6.9
Rechts aussen (8-10)	33	104	+/-9.3
Total	65	933	
Parteisympathie			V = 0.43***
FDP	61	194	+/-6.9
CVP	73	119	+/-8.1
SP	87	176	+/-4.6
SVP	25	115	+/-7.8
GLP	88	55	+/-8.3
Grüne	91	74	+/-7.1
andere Partei	51	56	+/-13.1
keine	55	182	+/-7.2
Total	64	971	
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.19***
sehr gering bis gering (0-4)	46	69	+/-12.0
mittel (5)	49	95	+/-10.4
hoch (6,7)	61	315	+/-5.6
sehr hoch (8-10)	72	485	+/-4.1
Total	64	964	
Politisches Interesse			V = 0.13*
sehr interessiert	69	273	+/-5.6
eher interessiert	64	546	+/-4.1
eher nicht interessiert	49	128	+/-9.1
überhaupt nicht interessiert	50	24	+/-21.9
Total	64	971	